



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021

Solvency-II-Gruppe der
Wüstenrot & Württembergische AG



w&w
gruppe

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktpreisrisiko	49
C.3 Adressrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	61
C.7 Sonstige Angaben	63
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	64
D.1 Vermögenswerte	67
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	84
D.5 Sonstige Angaben	84
E Kapitalmanagement	85
E.1 Eigenmittel	85
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	93
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	95
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	95
E.6 Sonstige Angaben	95
Anhang	97

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

Zusammenfassung

Die Versicherungsgruppe der Wüstenrot & Württembergische AG fällt in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Mit diesem Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Solvency-II-Gruppe erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage der Versicherungsgruppe gewährt werden.

Der W&W-Konzern ist 1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Der Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen der W&W brandpool GmbH und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihnen passt. Dabei setzt der W&W-Konzern auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendiensten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht.

Im Jahr 2021 hat der W&W-Konzern einen Konzernüberschuss von 352 153 (Vj. 210 751) Tsd € erwirtschaftet.

Das Geschäftsmodell des W&W-Konzerns erwies sich auch während der Coronavirus-Pandemie als weiterhin sehr stabil. Um die Ausbreitung des Virus im W&W-Konzern und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb einzudämmen, hat der Krisenstab des W&W-Konzerns bereits zu Beginn der Coronavirus-Pandemie eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet und stetig an die laufenden Bedingungen angepasst. Dabei war die Verfügbarkeit für die Kundinnen und Kunden sowie die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit sichergestellt. Der Abschluss des W&W-Konzerns ist von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie insbesondere im Kundenkreditgeschäft, im Bereich der Kapitalanlagen und im Immobilienbereich sowie im Versicherungsgeschäft mit jeweils unterschiedlicher Intensität betroffen. Teilweise ergaben sich positive Entwicklungen im Vergleich zum Beginn der Coronavirus-Pandemie.

Die Solvency-II-Gruppe setzt sich neben Anbietern von Nebendienstleistungen, Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und sonstigen Unternehmen insbesondere aus folgenden Versicherungsunternehmen zusammen:

- Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG),
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Die W&W AG ist börsennotiert.

Innerhalb der Solvency-II-Gruppe bestehen die folgenden vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt aufbauorganisatorisch durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur und ablauforganisatorisch durch die operative Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die Compliance-Funktion in der W&W AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die W&W AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Zudem übernimmt sie als Dienstleister die Revisionsfunktion für alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften. Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und wird bei ihren Aufgaben von den weiteren Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt. An die Schlüsselfunktionsinhaber werden bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt.

Das Risikoprofil setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zusammen. Den größten Anteil am Risikokapitalbedarf haben die Marktpreisrisiken mit 52,7 %, die Adressrisiken mit 18,9 % und die versicherungstechnischen Risiken mit 17,0 %. Demzufolge hat der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Solvency-II-Gruppe eine hohe Bedeutung. Es wird lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versichern und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt.

Die Solvabilitätsübersicht ist die Basis für die weitere Berechnung der Eigenmittel. Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Solvency-II-Gruppe (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der IFRS-Konzernbilanz gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Vermögenswerte gesamt	44 377 080	75 201 302
Verbindlichkeiten gesamt	36 188 737	70 325 739
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 188 343	4 875 563

Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren insbesondere daraus, dass der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden von den entsprechenden IFRS-Vorgaben abweichen. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Weitere Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und IFRS liegen vor allem bei folgenden Sachverhalten vor:

- Vermögenswerte werden nach Solvency II zu Marktwerten bilanziert. Nach IFRS werden sie teilweise auch zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Im Bereich Leben wird damit insbesondere für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach IFRS bzw. HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet in der Solvency-II-Gruppe die Württembergische Lebensversicherung AG die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional). Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquoten mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstritional gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

Solvabilitätsquoten

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitäts- anpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional und ohne Volatilitäts- anpassung
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	7 424 856	7 444 995	6 085 042	6 107 039
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	3 052 288	3 094 935	3 036 402	3 078 690
Solvabilitätsquote (%)	243,3	240,6	200,4	198,4

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Die in der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen sind in Relation zum gesamten Kapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung. Es bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Versicherungstechnik.

Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (unter anderem Zins-, Aktien-, Creditspread- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität) entstehen. Zudem können sich weitere Auswirkungen, z.B. ein Anstieg von Cyberrisiken, ergeben.

Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist mit Blick auf ihre Dauer und ihren Umfang nach wie vor schwer abschätzbar. Ebenso kann im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden. Unter diesen Umständen kann es auch zu einem Rückgang der Solvabilitätslage kommen.

Das erste Quartal 2022 war durch hohe Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, deutlich steigenden Inflationsraten und erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten geprägt. Mit Blick auf das Gesamtjahr erwarten wir weiterhin, unsere Prognose eines Konzernüberschusses von rund 250 Mio € zu erreichen. Die Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass es im weiteren Jahresverlauf nicht zu zusätzlichen Kapitalmarktverwerfungen, konjunkturellen Einbrüchen und unvorhersehbaren großen Schadensereignissen kommt.

Der Vorstand der W&W AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 16. Mai 2022 genehmigt.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick

Der Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) ist 1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Der Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen der W&W brandpool GmbH und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihnen passt. Dabei setzt die W&W-Gruppe auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendienstleistungen über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen für verschiedene Bereiche. Die W&W AG ist börsennotiert.



Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Bei den neuen digitalen Initiativen gab es im September 2021 eine Neuordnung im W&W-Konzern. Nach ihrem erfolgreichen Aufbau wurde die Digitalmarke Adam Riese als im Markt etablierte eigenständige Marke sichtbarer in den Vertrieb der Württembergische Versicherung AG und in das Geschäftsfeld Versichern integriert. Die weiteren digitalen Initiativen des Konzerns bleiben bei der W&W brandpool GmbH gebündelt.

Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland und ist mit zwei wesentlichen Standorten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg. Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München (2021 umfirmiert, zuvor: FS W&W Holding GmbH). Rund 9,2 (Vj. 9,2) % der insgesamt ausgegebenen Aktien der W&W AG sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Nachfolgend werden Angaben zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer der Solvency-II-Gruppe dargestellt:

Grundlagen

Solvency-II-Gruppe	Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG
Oberstes Mutterunternehmen	Wüstenrot & Württembergische AG
Zuständige Aufsichtsbehörde	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstraße 61 70629 Stuttgart

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Zum 1. Januar 2021 hat Zeliha Hanning den Vorstandsvorsitz der Württembergische Versicherung AG übernommen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde sie Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG. Jacques Wasserfall ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 Vorstandsvorsitzender der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG geworden. Bereits seit Mitte 2020 war er Mitglied des Vorstands der Württembergische Lebensversicherung AG.

Nach zum Teil sehr deutlichen Zuwächsen im Neugeschäft und Zugewinnen an Marktanteilen hat die Württembergische Versicherung AG ein neues Vorstandsressort geschaffen, in dem Privatkunden- und Kfz-Geschäft sowie Kundenservices gebündelt sind. Die Verantwortung für das neue Ressort hat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 Dr. Per-Johan Horgby übernommen. Jens Lison wird weiter das ebenfalls deutlich wachsende Firmenkundengeschäft sowie die Schaden-Sparte verantworten.

Mit dem Bau des neuen Campus am Standort Ludwigsburg/Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde planmäßig Ende 2017 bezogen, 2018 erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Bis 2023 soll das gesamte Projekt auf dem rund sechs Hektar großen Areal fertiggestellt sein. Insgesamt wird der W&W-Campus dann in sieben miteinander verbundenen Bürogebäuden rund 4 000 moderne und flexibel nutzbare Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns bieten.

„W&W Besser!“

Der W&W-Konzern strebt weiter eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Er positioniert sich damit als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Mit „W&W Besser!“ gelang es trotz Coronavirus-Pandemie, anhalten-der Null- bzw. Negativzinsphase und steigenden regulatorischen Anforderungen die W&W-Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Nachhaltigkeit als integraler Teil der Konzernstrategie ist als übergreifendes Element in „W&W Besser!“ eingebettet.

Die digitale Transformation der W&W-Gruppe ist weiter vorangeschritten. Die durch die Coronavirus-Pandemie beschleunigte Entwicklung setzte sich 2021 fort. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich flexibel auf die neuen Anforderungen eingestellt.

Das Geschäftsfeld Wohnen mit seinem Markenauftritt „Wohnen heißt Wüstenrot“ repräsentiert sowohl das Bausparen, die Baufinanzierung als auch den Wohnungsbau und die Immobilienvermittlung. Es ist damit der Ansprechpartner der Kundinnen und Kunden rund um das Themenfeld „Wohnen“.

Trotz des herausfordernden Jahres (hohe Elementarschäden) konnte sich das Geschäftsfeld Versichern ebenfalls in seinen Segmenten weiterentwickeln. 2021 ging die neue Strategie „Kompass 25“ der Personenversicherung an den Start. Das Programm ist in die Landkarte von „W&W Besser!“ eingebettet und orientiert sich somit an den übergeordneten Zielen des W&W-Konzerns. Ziel ist, den gebuchten Bruttobeitrag der Personenversicherung – das sind Leben und Kranken – bis zum Jahr 2025 deutlich zu steigern. Gleichzeitig gilt es, die Abschluss- und die Verwaltungskostenquote weiter zu senken. Die Verlässlichkeit soll sich zudem dauerhaft in einer stabilen Solvabilitätsquote sowie einem soliden HGB-Gewinn ausdrücken.

Die Vorsorge-Kompetenz der beiden Marken Wüstenrot und Württembergische bündeln, Kundinnen und Kunden vollumfänglich beraten und Absatzpotenziale ausschöpfen: Diese Ziele verfolgt das Tandem-Modell der W&W-Gruppe seit 2016. Durch die vertriebsübergreifenden Aktivitäten und Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung des Cross-Sellings unterstützen sich die beiden großen Marken gegenseitig. Dieses Kooperationsmodell setzte sich auch im fünften Jahr in Folge positiv fort. Seit Einführung der Tandem-Modelle hat sich die Anzahl der Tandempartnerschaften von rund 400 auf über 1 000 mehr als verdoppelt.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird 2022 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Coronavirus-Pandemie

Im Berichtsjahr 2021 beeinflusste die pandemische Verbreitung des Coronavirus weiterhin auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des W&W-Konzerns. Das Geschäftsmodell des W&W-Konzerns erwies sich während der Coronavirus-Pandemie als weiterhin sehr stabil.

Die Ausbreitung des Virus und die damit verbundenen künftigen wirtschaftlichen Auswirkungen mit Blick auf die Dauer und den Umfang der Coronavirus-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns sind weiterhin schwierig einzuschätzen. Die abschlussrelevanten Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen basieren auf bestem Wissen des Managements und den aktuell verfügbaren Informationen. Trotz der weiterhin gesteigerten Unsicherheiten geht der W&W-Konzern davon aus, dass die verwendeten Annahmen und Schätzungen auf Basis des aktuellen Kenntnisstands sachgerecht getroffen wurden. Dennoch kann es insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie zu Abweichungen von diesen Einschätzungen kommen.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die W&W AG ist Rückversicherer für die Versicherungen der Gruppe. Zwischen den Konzerngesellschaften bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge. Darüber hinaus werden von den Unternehmen der Gruppe diverse Bankdienstleistungen in Anspruch genommen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat im Jahr 2014 ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert, davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein weiteres Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € aufgenommen, davon werden nominal 247 000 Tsd € gruppenintern gehalten. In den nachrangigen Verbindlichkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG ist eine Additional-Tier-1-Anleihe in Höhe von 30 000 Tsd € enthalten, die vollständig gruppenintern gehalten wird.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet anderen Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgung an. Zwischen verschiedenen Tochtergesellschaften der W&W AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen zudem Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverträge der W&W-Gruppe.

Liste der verbundenen Unternehmen

Der W&W-Konzern, der zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses verwendet wird, unterscheidet sich grundlegend vom Umfang der Solvency-II-Gruppe der W&W AG. So weichen insbesondere der Solvency-II-Konsolidierungskreis, die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden und die damit verbundene Bestimmung der konsolidierten Daten von den entsprechenden IFRS-Vorgaben ab. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) sowie Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Im Jahr 2021 haben sich folgende wesentliche Änderungen des Anteilsbesitzes im Konsolidierungskreis ergeben:

- Anwachsung der Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen und der City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen auf die Württembergische Lebensversicherung AG,
- Aufnahme der Kellerwirt Holding GmbH als Unternehmen aus anderen Finanzbranchen in den Konsolidierungskreis (Befreiungsantrag wegen untergeordneter Bedeutung gestellt),
- Verringerung des Anteilsbesitzes an der Keleya Digital-Health Solutions GmbH unter 20 %, sodass diese nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises ist.

Nachfolgend ist die Liste des Konsolidierungskreises der Solvency-II-Gruppe zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss. Die Informationen zu Rechtsform, Land, Stimmrechtanteilen sowie weiteren Merkmalen befinden sich im Anhang dieses Berichts im Meldebogen S.32.01.22. Die verbundenen und assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen (nachfolgend VU),
- Anbieter von Nebendienstleistungen (nachfolgend ANDL) – materiell bzw. nicht-materiell,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS),
- Sonstige Unternehmen.

Folgende assoziierte Unternehmen gehören zum Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe:

- BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.,
- V-Bank AG (einschließlich deren Tochterunternehmen V-Check GmbH und V-Fonds GmbH).

Die ver.di Service GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen und gehört ebenfalls zum Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe.

Weitere Informationen befinden sich in Kapitel D.

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote in % (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,0 %	Sonstige	64 622	€	31.12.2020
Adam Riese GmbH, Stuttgart ¹	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	25	€	31.12.2020
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	94,89 %	OFS	74 956	€	31.12.2020
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	3 974	€	31.12.2020
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	529	€	31.12.2020
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89 %	ANDL (nicht-materiell)	2 731	€	31.12.2020
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	94,89 %	Sonstige	3 480	€	31.12.2020
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11 %	OFS	222 419	€	31.12.2020
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11 %	OFS	12 264	€	31.12.2020
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	94,89 %	ANDL	103 305	€	31.12.2020
Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest, Ungarn	11,47 %	OFS	63 370 000	HUF	31.12.2020
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien, Österreich	99,9 %	ANDL (nicht-materiell)	23 118	€	31.12.2020
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee	94,89 %	ANDL (nicht-materiell)	2 000	€	31.12.2020
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89 %	ANDL	262 236	€	31.12.2020
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,0 %	Sonstige	1 782	€	31.12.2020
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	94,89 %	ANDL (nicht-materiell)	80	€	31.10.2021
Kellerwirt Holding GmbH, Schwaz, Österreich	100,0 %	OFS (Befreiungsantrag gestellt)	Neuinvestment 2021		
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Schwaz, Österreich	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	Neuinvestment 2021		
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	89,77 %	ANDL (nicht-materiell)	240	€	31.12.2020
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	73,73 %	ANDL (nicht-materiell)	251	€	31.12.2020
Rente.de AV GmbH, Stuttgart ¹	100,0 %	Sonstige	25	€	31.12.2020
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien, Österreich	99,95 %	ANDL (nicht-materiell)	9 443	€	31.12.2020
V-Bank AG, München	15,0 %	OFS	54 067	€	31.12.2020
V-Check GmbH, München	15,0 %	Sonstige	2 148	€	31.12.2020
ver.di Service GmbH, Berlin	50,0 %	Sonstige	197	€	31.12.2020
V-Fonds GmbH, Eschborn	12,0 %	Sonstige	684	€	31.12.2020
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin, Irland	100,0 %	OFS	15 970	€	31.12.2020
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ¹	100,0 %	OFS	11 261	€	31.12.2020
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ¹	100,0 %	OFS	3 275	€	31.12.2020
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,0 %	OFS	59 698	€	31.12.2020

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote in % (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ¹	100,0 %	ANDL	435	€	31.12.2020
W&W Interaction Solutions GmbH (vormals treefin GmbH), München ¹	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	3 383	€	31.12.2020
W&W Investment Managers DAC, Dublin, Irland	100,0 %	OFS	13 516	€	31.12.2020
W&W Service GmbH, Stuttgart ¹	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	100	€	31.12.2020
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	94,89 %	ANDL (nicht-materiell)	-	€	31.12.2020
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	94,89 %	OFS	78	€	31.12.2020
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89 %	OFS	81 270	€	31.12.2020
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89 %	OFS	77 354	€	31.12.2020
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart	100,0 %	Sonstige	65	€	31.12.2020
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg, Frankreich	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	15 309	€	30.9.2021
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg, Frankreich	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	46 492	€	30.9.2021
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,0 %	OFS	119 966	€	31.12.2020
Württembergische KÖ 43 GmbH, Stuttgart	89,9 %	ANDL (nicht-materiell)	22 273	€	31.12.2020
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,0 %	VU	51 648	€	31.12.2020
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89 %	VU	491 512	€	31.12.2020
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89 %	ANDL (nicht-materiell)	13 506	€	31.12.2020
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	76	€	31.12.2020
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ¹	100,0 %	VU	392 563	€	31.12.2020
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ¹	100,0 %	ANDL (nicht-materiell)	74	€	31.12.2020
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	94,89 %	OFS	36	€	31.12.2020
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,0 %	OFS	974	€	31.12.2020
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹	94,89 %	OFS	150 025	€	31.12.2020
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹	100,0 %	OFS	59 025	€	31.12.2020
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,0 %	OFS	860 663	€	31.12.2020
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,0 %	Sonstige	2 070	€	31.12.2020
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,0 %	Sonstige	106 543	€	31.12.2020
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,0 %	Sonstige	5 635	€	31.12.2020

¹ Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

Die Zusammensetzung des Vorstands wird in Abschnitt B.1 dargestellt. Für die Einzelgesellschaften erfolgt dies in den Abschnitten B.1 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag. Alexander Mayer und Jens Wieland sind Mitglied des Vorstands sowohl der W&W AG als auch der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG.

Im Hinblick auf das Governance-System des obersten Mutterunternehmens, der W&W AG, wird auf Kapitel B des Berichtes über Solvabilität und Finanzlage der W&W AG zum Stichtag verwiesen, insbesondere auf Abschnitt B.4 in Bezug auf das interne Kontrollsystem.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die verdienten Nettobeiträge konnten um 223 268 Tsd € auf 4 638 412 (Vj. 4 415 144) Tsd € gesteigert werden. Sowohl in der Schaden-/Unfallversicherung als auch in der Personenversicherung wurde ein deutliches Wachstum erreicht. Im Segment Schaden-/Unfallversicherung nahmen die verdienten Nettobeiträge deutlich um 90 001 Tsd € auf 1 731 766 (Vj. 1 641 765) Tsd € zu. Alle Bereiche trugen dazu bei. Im Segment Personenversicherung sind die verdienten Nettobeiträge aufgrund der gestiegenen Einmalbeitragsversicherungen auf 2 615 074 (Vj. 2 491 775) Tsd € gestiegen.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) stiegen um 694 259 Tsd € auf 5 149 702 Tsd €.

Im Segment Schaden-/Unfallversicherung war das Jahr 2021 besonders von der Unwetterserie im Juni und Juli, mit der Flutkatastrophe durch das Tief „Bernd“ sowie der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit einhergehenden mobilitätsreduzierenden Maßnahmen geprägt. Die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des deutlich größeren Versicherungsbestands auf 927 965 (Vj. 880 661) Tsd €. Dies ist hauptsächlich auf die Zuwächse in den Bereichen Firmen- und Privatkunden zurückzuführen. Der Bruttoelementarschadenaufwand ist vor allem aufgrund der Unwetterereignisse im Juni und Juli in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Ergebnisauswirkung wurde jedoch durch unser Rückversicherungsprogramm kompensiert. Die durch die Pandemie bedingte weiterhin geringe Mobilität wirkte entlastend auf die Schadenentwicklung. Die Schadenquote (netto) lag dank des sehr guten Bestands bei 62,6 (Vj. 64,1) %. Die Combined Ratio (netto) betrug 88 (Vj. 89) %.

Im Segment Personenversicherung stiegen die Leistungen aus Versicherungsverträgen auf 4 056 481 (Vj. 3 410 309) Tsd €. Dieser Anstieg hing mit den Bewegungen im Finanzergebnis zusammen, die in höhere Zuführungen zur Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen mündeten. Zudem wirkte sich die gestiegene Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus. Aufgrund des laufenden Aufbaus der Zinszusatzreserve (einschließlich Zinsverstärkung) wird bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen vorgesorgt und die Leistungen an die Kundinnen und Kunden abgesichert. Die Zuführung lag bei 329 569 (Vj. 352 304) Tsd €.

Der Kernmarkt des W&W-Konzerns ist Deutschland. Mehr als 90 % der gesamten gebuchten Bruttoprämien sind im Berichtszeitraum auf Deutschland entfallen, so dass der Meldebogen S.05.02.01, der eine geografische Auswertung der Prämien, Forderungen und Leistungen nach Ländern vornimmt, nicht erstellt werden muss.

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebuchten Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 (jeweils netto und nach IFRS) dar. Die Aufgliederung in die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt nach den Vorschriften gemäß Solvency II; die dargestellten Daten basieren auf den Vorgaben zum Meldebogen S.05.01.02. Im Vergleich zu den obigen Erläuterungen auf Basis des Konzernabschlusses gemäß IFRS bleiben somit in der nachfolgenden Tabelle insbesondere die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung unberücksichtigt.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	Gebuchte Beitragseinnahmen (netto)		Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	
in Tsd €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Krankheitskostenversicherung	–	–	–	–1	–	–
Einkommensersatzversicherung	152 614	147 608	25 648	52 792	–55	–122
Arbeitsunfallversicherung	–	–	66	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	489 307	479 679	274 812	311 741	–191	2 274
Sonstige Kraftfahrtversicherung	385 266	371 193	302 633	221 749	–377	1 520
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	25 550	23 937	6 897	14 783	–51	688
Feuer- und andere Sachversicherungen	622 920	560 211	652 426	257 822	88	1 612
Allgemeine Haftpflichtversicherung	236 191	224 206	70 434	88 132	178	620
Kredit- und Kautionsversicherung	7 179	4 979	6 160	5 237	2	–37
Rechtsschutzversicherung	140 644	132 938	70 971	70 708	173	–174
Beistand	18 270	15 347	2 936	2 428	–15	–4
Verschiedene finanzielle Verluste	12 879	11 593	11 012	32 472	286	184
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	–48 400	–28 557	–338 890	–23 544	–11 474	–994
Krankheit	–202	–148	–509	–100	–	–
Unfall	–2 620	–2 636	–3 986	–13 156	–13	–188
See, Luftfahrt und Transport	–195	–243	–1 409	–3 063	–54	–459
Sache	–45 383	–25 530	–332 986	–7 225	–11 407	–347
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	2 042 419	1 943 135	1 085 104	1 034 319	–11 435	5 566
Krankenversicherung	504 637	457 140	193 634	186 864	–215 482	–208 768
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 679 890	1 639 068	2 002 826	2 069 730	–370 780	–304 341
Index- und fondsgebundene Versicherung	341 632	304 363	152 089	158 846	–567 786	–104 988
Sonstige Lebensversicherung	–	–	–	–	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	–	–	7 289	19 764	–	–
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	–	–	2 926	10 205	–	–
Krankenrückversicherung	–	–	–	–	–	–
Lebensrückversicherung	–2 169	4 539	2 579	9 437	9 469	4 400
Lebensversicherungsverpflichtungen	2 523 989	2 405 109	2 361 343	2 454 844	–1 144 578	–613 697
Gesamt	4 566 408	4 348 244	3 446 447	3 489 163	–1 156 013	–608 131

Weitere Informationen zu den Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.05.01.02.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

An den Kapitalmärkten zeigten sich eine deutliche Aufwärtsbewegung bei Aktienindizes sowie insgesamt moderat steigende Zinsen infolge verbesserter Konjunkturaussichten und höherer Inflationserwartungen.

Finanzergebnis

Das IFRS-Finanzergebnis des W&W-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2021 von 1 812 538 Tsd € auf 2 509 159 Tsd € gestiegen. Diese Steigerung war durch die Marktverwerfungen infolge der Coronavirus-Pandemie im Vorjahr beeinflusst. Das Ergebnis aus Sachanlagen für den Eigenbedarf beträgt - 52 273 (Vj. - 47 064) Tsd €. Somit liegt das Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf bei 2 456 886 (Vj. 1 765 474) Tsd €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zuordnung des IFRS-Finanzergebnisses inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf auf die Bilanzpositionen gemäß Solvabilitätsübersicht für die Geschäftsjahre 2021 und 2020.

Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf		Anteil am Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf	
	2021	2020	2021	2020
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-52 273	-47 064	-2,1	-2,7
Anlagen	1 828 614	1 761 941	74,4	99,8
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	40 794	113 001	1,7	6,4
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	166 756	46 184	6,8	2,6
Aktien	479 774	25 808	19,5	1,5
Aktien - notiert	94 203	38 239	3,8	2,2
Aktien - nicht notiert	385 571	-12 431	15,7	-0,7
Anleihen	1 830 341	1 086 848	74,5	61,6
Staatsanleihen	268 518	278 431	10,9	15,8
Unternehmensanleihen	1 487 829	788 357	60,6	44,7
Strukturierte Schuldtitel	76 921	20 060	3,1	1,1
Besicherte Wertpapiere	-2 927	-	-0,1	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	26 278	6 067	1,1	0,3
Derivate	-713 668	485 577	-29,0	27,5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-1 661	-1 544	-0,1	-0,1
Sonstige Anlagen	-	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	479 428	494 037	19,5	28,0
Policendarlehen	-	2 671	-	0,2
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	479 428	491 366	19,5	27,8
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-
Depotforderungen	63	857	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2 461	-3 135	-0,1	-0,2
Sonstige Erträge/Aufwendungen	203 515	-441 162	8,3	-25,0
Gesamt	2 456 886	1 765 474	100,0	100,0

Das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge ist in der Position „Sonstige Erträge/Aufwendungen“ enthalten. Es setzt sich aus dem laufenden Ergebnis von 28 194 Tsd € und dem Bewertungsergebnis von 409 000 Tsd € zusammen.

Der größte Anteil am Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf entfällt weiterhin auf die Position Anleihen. Das Ergebnis aus Anleihen konnte sich um 743 493 Tsd € auf 1 830 341 Tsd € steigern.

Ein starker Anstieg ist auch bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 644 677 Tsd € auf 203 515 Tsd € zu verzeichnen. Allein das Bewertungsergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundenen Verträgen ist um 460 404 Tsd € auf 409 000 Tsd € gestiegen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag zum 31. Dezember 2021 bei - 151 379 (Vj. 322 793) Tsd €. Es setzt sich aus dem Konzernüberschuss zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – OCI) zusammen.

Das OCI lag zum 31. Dezember 2021 bei - 503 532 (Vj. 112 042) Tsd €. Der Zinsanstieg im Verlauf des Jahres 2021 wirkte sich belastend auf die Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren und Namenstiteln aus. Deren unrealisierte Verluste beliefen sich nach der Zuführung zur latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach der Zuführung zu latenten Steuern auf - 637 555 (Vj. 235 868) Tsd €. Positiv wirkte sich der Zinsanstieg dagegen bei den Pensionsrückstellungen aus. Der bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendete Zinssatz stieg im Geschäftsjahr von 0,4 % auf 1,0 %. Dadurch wurden 134 126 (Vj.- 104 894) Tsd € im Gesamtergebnis erfasst.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen befanden sich zum 31. Dezember 2021 solche Wertpapiere mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 26 070 (Vj. 26 707) Tsd €. Diese Papiere haben eine Laufzeit bis 2023. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Solvency-II-Gruppe sind diese Positionen von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Verwaltungsaufwendungen betrugen 1 036 664 (Vj. 1 013 997) Tsd € und stiegen mit gut 2 % schwächer als die Inflation in Deutschland, die bei rund 3 % lag. Die Personalaufwendungen erhöhten sich infolge tariflicher Gehaltssteigerungen sowie durch die erfolgsabhängige Vergütungskomponente, über die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der erfreulichen Ertragslage partizipieren. Die Sachaufwendungen stiegen im Wesentlichen durch höhere Beiträge zur Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie durch den Ausbau unserer Marketingaktivitäten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich auf 54 351 (Vj. 45 836) Tsd €. Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 waren der negative Unterschiedsbetrag (Badwill) aus dem Kauf der Aachener Bausparkasse AG sowie gegenläufig in diesem Zusammenhang gebildete Restrukturierungsrückstellungen enthalten.

Der Steueraufwand im Berichtsjahr betrug 128 506 (Vj. 96 122) Tsd €.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Der W&W-Konzern mietet Immobilien, Kraftfahrzeuge und EDV-Anlagen zur Eigennutzung sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen mehrheitlich unbefristete Laufzeiten auf. Es bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht. Die EDV-Anlagen und Kraftfahrzeuge haben feste Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 99 Jahren.

Unter den eigengenutzten Immobilien werden insbesondere die Objekte Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe und Presselstraße 10 in Stuttgart erfasst, die jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 und im Geschäftsjahr 2018 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurden (sog. Sale-and-Leaseback-Transaktionen).

Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie am Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Ein überwiegender Teil der Immobilie wird konzernintern genutzt. Ein Teil des Objekts wurde konzernextern untervermietet. Aus diesem Unterleasingverhältnis werden künftige Mindestzahlungen in Höhe von 4 129 (Vj. 5 162) Tsd € erwartet.

Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie in der Presselstraße beträgt fünf Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem wurde im Vertrag eine Staffelmiete in Form einer jährlichen Mieterhöhung um 3 % ab 1. Januar 2020 vereinbart. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Die Immobilie wird konzernintern genutzt.

Im W&W-Konzern ist ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 18 903 (Vj. 21 127) Tsd € erfasst.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge im W&W Konzern belaufen sich auf 117 247 (Vj. 114 974) Tsd €.

Finanzierungsleasing als Leasinggeber besteht für den Teil des Objekts Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe, der konzernextern untervermietet wurde.

A.5 Sonstige Angaben

Die W&W-Gruppe unterstellt für das Geschäftsjahr 2022 eine moderate Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwartet für das Geschäftsjahr 2022 den Konzernüberschuss bei rund 250 Mio € nach Steuern.

Das erste Quartal 2022 war durch hohe Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, deutlich steigenden Inflationsraten und erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten geprägt. Mit Blick auf das Gesamtjahr erwarten wir weiterhin, unsere Prognose eines Konzernüberschusses von rund 250 Mio € zu erreichen. Die Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass es im weiteren Jahresverlauf nicht zu zusätzlichen Kapitalmarktverwerfungen, konjunkturellen Einbrüchen und unvorhersehbaren großen Schadensereignissen kommt.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, leitet die W&W-Gruppe in eigener Verantwortung. Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt.

Darüber hinaus ist auf die Einhaltung der als Sollbestimmung in der Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehene Altersgrenze von 65 Jahren zu achten. Die Altersgrenze wird eingehalten.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind zum 31. Dezember 2021 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorstandsvorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, strategische Markenführung & Corporate Identity, Kundendaten), Betriebsorganisation, Group Board Vertrieb	Alexander Mayer
Alexander Mayer	Chief Financial Officer (CFO)	Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation, Rückversicherung*	Jürgen A. Junker
Jürgen Steffan	Chief Risk Officer (CRO) / Arbeitsdirektor	Risk und Compliance (Geldwäsche/Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Konzernpersonal, Group Board Risk	Jens Wieland, Ausnahme Konzernpersonal: Jürgen A. Junker
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO)	Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services	Jürgen Steffan

* Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse der W&W AG und der W&W-Gruppe und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik der W&W AG und des W&W-Konzerns fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der W&W-Gruppe und des Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie auf Gruppenebene fest und stellt sicher, dass die W&W-Gruppe über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt. Der Vorstand der W&W AG vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung des W&W-Konzerns,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind,
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht. Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt mindestens zweimal pro Monat. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board Wohnen und das Division Board Versichern, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der W&W AG und des W&W-Konzerns. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der W&W-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend - gegebenenfalls auch ad hoc - über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, der Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die W&W AG gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt 44 %.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bauspar-Bereich liegt. Über das Merkmal der „Internationalität“ hinaus bereichert jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit aufsichts-, gesellschafts- oder konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums folgende vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Risiko- und Prüfungsausschuss,
- Nominierungsausschuss,
- Vergütungskontroll- und Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Risiko- und Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
8 Mitglieder	Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags, der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.
Vorsitz: Dr. Frank Ellenbürger.	
Drei weitere Anteilseignervertreter: Prof. Dr. Nadine Gatzert, Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte), Jutta Stöcker.	Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie Compliance-Themen. Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser.
Vier weitere Arbeitnehmervertreter: Ute Hobinka, Bernd Mader, Andreas Rothbauer, Susanne Ulshöfer.	Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die W&W AG erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen.
	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
6 Mitglieder	Regelmäßige Beratung des Aufsichtsrats über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.
Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Hans Dietmar Sauer).	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner).
Zwei weitere Anteilseignervertreter: Corinna Linner, Dr. Reiner Hagemann.	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung.
Drei weitere Arbeitnehmervertreter: Jochen Höpken, Christoph Seeger, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (Frank Weber).	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.
	Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Vergütungskontroll- und Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
4 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Ernennung des Vorstandsvorsitzenden sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands.
Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Hans Dietmar Sauer).	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt).
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans-Ulrich Schulz.	Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben.
Zwei weitere Arbeitnehmervertreter: Christoph Seeger, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (Frank Weber).	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft und bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
4 Mitglieder	Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist.
Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Hans Dietmar Sauer).	
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Marika Lulay.	
Zwei weitere Arbeitnehmervertreter: Ute Hobinka, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (Frank Weber).	

Schlüsselfunktionen

Die Solvency-II-Gruppe hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie die Art und Weise, wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (nachfolgend „AMSB“) Bericht erstatten und es beraten, dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gruppe umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Inhaber der unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht sowie eine Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Bereich Risk verfügt über insgesamt 17 Arbeitskapazitäten. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limits, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der internen Kapitalanlagerichtlinie, des internen Risikoberichts, des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Ad-hoc-Meldungen über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung – Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Solvency-II-Gruppe, welche in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt ist, ist Teil des Internen Kontrollsystems. Die Solvency-II-Gruppe folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte, welcher gleichzeitig Leiter der Abteilung Risk und Compliance ist, durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Einhaltung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Geschäftsleitung über

die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen und die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne sowie externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Der Compliance-Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die W&W AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Solvency-II-Gruppe.

Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise und jährlich an den zuständigen Vorstand der Solvency-II-Gruppe sowie jährlich an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur unabhängigen Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Der Abteilungsleiter ist Inhaber der Revisionsfunktion. Er ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über 35,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how - unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben - hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über evtl. fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden zudem auch an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über evtl. Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt bei dem Leiter der Internen Revision einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion für die W&W-Gruppe ist in der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Schlüsselfunktionsinhaberin wird bei ihren Aufgaben von den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

- Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktionen der W&W AG und der Württembergische Versicherung AG leitet die Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit.
- Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der W&W-Gruppe berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Sie leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion (Leben)“.
- Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Krankenversicherung AG berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion (Kranken)“.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der Versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W-Gruppe wird von den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselfunktionsinhaber der Personenversicherungsgesellschaft der W&W-Gruppe und ihnen unterstellten Mitarbeitern.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gruppe darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum Dezember 2021 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 erläutert zu

- Empfehlung D.3 Satz 1 Kodex zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses, der sich mit der Prüfung der Rechnungslegung (unterjährige Finanzinformationen) befasst,
- Empfehlung D.5 Kodex zur Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern aus Anteilseignern besetzt ist,
- Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder anteilig mit Aktien zu gewähren,
- Empfehlung G.15 Kodex zur Anrechnung der Vergütung als Aufsichtsrat auf die Vergütung als Vorstand.

Darüber hinaus wurden die Abweichungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 im Zeitraum von der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 4. Dezember 2020 bis zum 23. März 2021 erläutert zu

- Empfehlung G.11 Satz 1 Kodex zu Höchstbeträgen für einzelne Vergütungskomponenten,
- Empfehlung G.11 Satz 2 Kodex zur Möglichkeit eine variable Vergütung in begründeten Fällen einzubehalten.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zu zwei personellen Veränderungen gekommen:

- Peter Buschbeck ist am 13. März 2021 verstorben. Mit seinem Tod endete auch das Mandat als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 20. Mai 2021 Dr. Frank Ellenbürger mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beschließt, als Anteilsvertreter in den Aufsichtsrat gewählt.
- Petra Aicholz hat zum Ablauf des 30. April 2021 ihr Aufsichtsratsmandat als Arbeitnehmervertreterin niedergelegt. Das von den Arbeitnehmern gewählte Ersatzmitglied, Jutta Eberle, ist ab 1. Mai 2021 als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung. Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München (2021 umfirmiert, zuvor: FS W&W Holding GmbH). Des Weiteren waren keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands- oder Aufsichtsrat im Berichtszeitraum festzuhalten.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der zugehörigen Einzelunternehmen ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der W&W-Gruppe liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W-Gruppe sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W-Gruppe im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen strategischen Ziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W-Gruppe bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis 4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage, ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt (Nachhaltigkeitskriterium). Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 Mio € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 Mio € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der W&W-Gruppe sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung in der Regel im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel bzw. 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarfbereich erhalten ganz überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil in Höhe von 50 % eines Bruttomonatsgehalts nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter der Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 % und 33 %.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum einen basieren die Ziele auf nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, zum anderen beziehen sich die Ziele auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis „je Unternehmen/Geschäftsfeld“ nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der W&W AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen sowie nachhaltigen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Dabei wird die variable Vergütung insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Diese setzen sich unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Kriterien zusammen und werden aus den Zielen der entsprechenden Vorstände abgeleitet. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung“ im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgegeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie einer Leistungszusage für den Fall der Invalidität. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln, oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 % - 20 % des Ruhegehalts bei Halbwaisen bzw. 20 % - 30 % bei Vollwaisen.

Zusätzliche Angaben auf Gruppenebene

Die gruppeneinheitliche Umsetzung der Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie des Berichtswesens wird durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sichergestellt:

- Das Group Board Risk ist das zentrale Gremium zur gruppenweiten Koordination des Risikomanagements. Weitere Details werden im Abschnitt B.3 erläutert.
- Das gruppeneinheitliche Interne Kontrollsystem wird durch die Konzernabteilung Kundendatenschutz und Betriebssicherheit koordiniert. Weitere Details werden im Abschnitt B.4 dargestellt.
- Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Weitere Informationen befinden sich im Kapitel D.

Hinsichtlich der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur auf Gruppenebene wird auf die vorangegangenen Abschnitte verwiesen, insbesondere A.1 und B.1. Zur Beschreibung der zu der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften und wichtigen verbundenen Unternehmen wird ebenfalls auf die Darstellung im Abschnitt A.1 verwiesen.

Die entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität etablierte Aufbau- und Ablauforganisation ermöglicht eine den Gruppenerfordernissen angemessene Umsetzung der Anforderungen an die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie das Berichtswesen (siehe „Risk Management Framework“ im Abschnitt B.3).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Solvency-II-Gruppe eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse, die zur Erfüllung der jeweiligen Funktion erforderlich sind, nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung in den zuständigen Ausschüssen – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich den zuständigen Ausschüssen sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die zuständigen Ausschüsse sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen und soweit erforderlich auch durch externe Berater fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der W&W AG beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und

der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder. U.a. beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder hierfür ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand ist für die Einhaltung an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion verantwortlich. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen sowohl bei der erstmaligen Beurteilung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Eine erforderliche Neubesetzung einer Schlüsselfunktion (z.B. bei Ausscheiden einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion) meldet die entsprechende Abteilung frühestmöglich an die Abteilung Konzernpersonal und die Konzernrechtsabteilung. Diese stimmen mit dem Vorstand unverzüglich einen Vorschlag für die entsprechende Nachbesetzung ab. Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Konzernrechtsabteilung beim Kandidaten die erforderlichen Unterlagen an (Lebenslauf, Formular zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten, Auszug aus dem Gewerbezentralregister). Die Konzernrechtsabteilung prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob der Kandidat für die entsprechende Schlüsselfunktion fachlich geeignet ist und ob die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Vorstandsvorsitzenden sowie die Absichtsanzeige an die BaFin. Nach Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch den Vorstand sowie Abschluss des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung der verantwortlichen Person für die jeweilige Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Die Konzernrechtsabteilung stößt einmal jährlich die Überprüfung der persönlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit bei den verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion an. Diese bestätigen schriftlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unverändert erfüllt werden. Der Vorstand wird von der Konzernrechtsabteilung über das Ergebnis der jährlichen Abfrage informiert und nimmt dies ggf. zustimmend zur Kenntnis. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet im Auftrag des Vorstands eine außerordentliche Überprüfung durch die Konzernrechtsabteilung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird das Risiko-früherkennungssystem auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Finanzkonglomeratsebene W&W geprüft.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sind in verschiedenen internen Dokumenten schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit unser Risk Management Framework bilden.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W-Gruppe.

Die in der integrierten Risikostrategie formulierten Rahmenbedingungen tragen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren sowie die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen soll einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicherstellen. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind:

- Leitungskultur mit Vorbildfunktion (Tone from the Top),
- Offene Kommunikation und kritischer Dialog,
- Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- Angemessene Anreizstrukturen.

Der Vorstand und die Führungskräfte prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur der W&W-Gruppe maßgeblich.

Daneben verfügen die W&W Gruppe bzw. deren Einzelunternehmen über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko und versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Die Tochterunternehmen der W&W AG sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1 bis 5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. In die Risikoklassen 1 und 2 sind derzeit die folgenden Gesellschaften eingestuft:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Wüstenrot Bausparkasse AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Versicherung AG,

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG,
- W&W Asset Management GmbH,
- W&W Informatik GmbH,
- W&W Service GmbH,
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH,

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3 bis 5 im Risikomanagementsystem der W&W Gruppe erfolgt gemäß des Proportionalitätsprinzips und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Unsere Risk Governance ist darauf ausgerichtet, unsere gruppenweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass unser Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert. Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander festgelegt, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften hinweg sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits auf Ebene der W&W-Gruppe. Er tagt mindestens viermal im Jahr und wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen vorgelegt. Er tagt mindestens zweimal im Jahr, bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Ebene der W&W-Gruppe. Er ist auch oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen

Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und der CRO des Geschäftsfelds Wohnen, die Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement der W&W AG, der W&W-Gruppe, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG sowie der Inhaber der Risikocontrollingfunktion der Wüstenrot Bausparkasse AG. Ferner sind ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Das Group Board Risk fungiert zudem als Schnittstelle zu den Risk Boards der Geschäftsfelder Versicherern einerseits sowie Wohnen andererseits. Im Sinne einer gruppenübergreifenden Unternehmenssteuerung ist es den Risk Boards der Geschäftsfelder übergeordnet. Im Rahmen der gruppenweiten Risikoberichtsprozesse wird insbesondere auch die Risikosituation derjenigen W&W-Gesellschaften betrachtet, deren Geschäftsmodelle speziell auf die Digitalisierung ausgerichtet sind.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss, Vorstand sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung bestimmter (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Das Group Compliance Committee ermöglicht den konzernweiten Austausch zu Compliance-relevanten Fragestellungen. Es hat die Aufgabe der zentralen und gruppenübergreifenden Koordination und Steuerung von Compliance-Themen. Im Group Compliance Committee erfolgt eine gruppenübergreifende Bündelung, Analyse, Diskussion und Wertung Compliance-relevanter Sachverhalte.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationssicherheitsrisikomanagements obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien strukturiert sind:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien zu beachten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Compliance) unterstützt.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortlich und unterstützt die jeweilige (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung. Für die Solvency-II-Gruppe wird sie auf Ebene der W&W AG in Doppelfunktion durch die Leiterin des Bereichs Risikomanagement Personenversicherung, Aktuarielle Steuerung der Württembergische Versicherung AG erbracht.

- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Der Leiter dieser Einheit fungiert als zuständiger Funktionsinhaber. Auf Ebene der Einzelunternehmen sind entsprechende Revisionsfunktionen eingerichtet.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance berät und unterstützt das Group Board Risk dabei, gruppeneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen zuständig.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der innerhalb der Abteilung Risk und Compliance angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W-Gruppe wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Zusätzlich gibt es für die operativ tätigen Einzelunternehmen eigene (Unabhängige) Risikocontrollingfunktionen, die in einem engen Austausch mit der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe stehen.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz sind mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion zu versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische) und im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind (Group Credit Committee, Group Liquidity Committee, Group Compliance Committee und Group Security Committee).

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirken die Unabhängigen Risikocontrollingfunktionen über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der Strategischen Asset Allocation und bei Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W-Gruppe und den Einzelunternehmen ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikoprüfung und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Bearbeitung neuer Märkte, ist ein gruppenweit einheitlicher

Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung für das jeweilige Einzelunternehmen werden die Risiken mit Hilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufts aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risiko(frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, fallen in diesen Prozessschritt. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Die wesentlichen Risiken werden im Regeltturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt. Risiken aus Kreditinstituten werden dabei gemäß der bankregulatorischen Eigenmittelanforderungen bemessen.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, Geschäfts- (insb. Bauspar-Kollektivrisiko), versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dabei ist laufend zu überprüfen, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe bzw. des jeweiligen Einzelunternehmens vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, werden die unternehmensübergreifenden Risiken zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest, damit eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage der W&W-Gruppe und der Einzelunternehmen sichergestellt wird.

Der Informationsfluss über die Risikosituation erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen werden an zuständige Risikocontrollingfunktion übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die Einzelunternehmen und die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leiten wir je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weiter. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W-Gruppe unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird. Es werden ein ORSA-Bericht für die W&W-Gruppe und jeweils ein eigenständiger ORSA-Bericht für die relevanten Versicherungsunternehmen erstellt.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inklusive Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stresstests zu Prognose und Eigenmittelpflicht sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Der Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf) von über 145 % angestrebt.

Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA für die W&W-Gruppe gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse. Der CRO hat die Verantwortung für die Planung, Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses. Er ist zu Änderungen des ORSA-Prozessablaufs berechtigt und entscheidet über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Zudem berichtet er im Gesamtvorstand aus den Sitzungen des Group Board Risk.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats (bzw. seiner Unterausschüsse) der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse informiert. Der ORSA Report wird zur Kenntnis gegeben.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliancerisiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess, der als Hauptbestandteile eine mehrjährige GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfasst. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die W&W-Gruppe gibt für die aus Risikosicht relevanten Unternehmen ein einheitliches Verfahren für das Interne Kontrollsystem vor. Dieses wurde im Management Board der W&W-Gruppe für die darin vertretenen Unternehmen beschlossen. Die nicht im Management Board der W&W-Gruppe vertretenen Unternehmen haben über entsprechende Beschlüsse die Verbindlichkeit des gruppenweiten IKS-Verfahrens für ihr Unternehmen hergestellt.

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der jeweiligen Unternehmen selbst verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Unternehmen verantwortet.

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden in den jeweiligen Unternehmen die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der W&W AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen der jeweiligen Unternehmen identifizierten Risiken werden anhand der für ihr Unternehmen gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten durch die Fachbereiche der jeweiligen Unternehmen ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Compliance

Die W&W Gruppe unterhält ein umfassendes Compliance Management System, dessen Betrieb auf die Konzernmutter W&W AG ausgelagert ist. Entsprechend dem Konzept der drei Verteidigungslinien sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Compliance-Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion hat als Teil der zweiten Verteidigungslinie primär eine überwachende Funktion.

In der sogenannten Compliance-Policy sind das Compliance Management System, die wesentlichen Prozesse sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten enthalten. Die Compliance Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität geprüft, weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der für die Unternehmen relevanten und wesentlichen Rechtsvorschriften zu überwachen. Daneben werden auch Rechtsänderungen begleitet. Compliance beobachtet dazu systematisch Änderungen im Rechtsumfeld und ermittelt anschließend die für die Umsetzung verantwortlichen Fachbereiche und Personen. Im Verlauf einer Implementierung beurteilt Compliance dann die Angemessenheit und bestätigt am Ende die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Compliance-Risiken werden systematisch erhoben. Im Fokus stehen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen Rechtsnormen sowie mögliche Auswirkungen fehlender Rechtskonformität. Bei Rechtsnorm-Änderungen erfolgt eine Risikoeinschätzung zu Beginn der Umsetzungsphase nach festgelegten Kriterien. Sie wird dann im Verlauf der Implementierung regelmäßig überprüft und – abhängig vom Umsetzungsstand – gegebenenfalls angepasst. Das Compliance-Risiko von bestehenden Normen bildet sich im Rahmen der systematischen Überwachung und Bewertung neu-ralgischer Themen und Prozesse durch Compliance („Schnittstellen-Tätigkeiten“). Compliance stützt sich dabei in der Regel auf drittseitige Informationen wie Berichte, gewinnt Erkenntnisse aber auch durch Prüfaufgaben in operativen Abläufen wie dem Neue-Produkte-Prozess. Die Compliance-Risikoeinschätzungen werden quartalsweise in die Systematik der allgemeinen Risikomanagement-Prozesse übergeleitet und damit, als Teil der operationellen Risiken, Bestandteil der Unternehmens-Risikoberichterstattung.

Innerhalb von Compliance dienen Risikoeinschätzungen auch als Anlass für die Durchführung sogenannter Überwachungshandlungen. Bei diesen projektartigen Audits werden Themen oder Prozesse auf Rechtskonformität überprüft. Zur Planung von Überwachungshandlungen findet halbjährlich eine Planungsrunde statt, bei der ein Überwachungsplan erstellt wird. Bei Compliance-Verstößen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung von Compliance überwacht wird. Die regulären Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Plan dokumentiert. Dieser wird jährlich geprüft und aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Optimierung des Compliance Management Systems.

Zentrales Koordinationsgremium der Compliance-Aktivitäten ist das Group Compliance Committee. Es tagt auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern compliance-relevanter Bereiche zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Compliance übt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion aus und führt Schulungen für verschiedene Zielgruppen durch. Für Hinweise auf Rechtsverstöße steht neben der zentralen Compliance-Funktion auch ein externer Ombudsmann zur Verfügung.

Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wird Compliance regelmäßig durch die Konzernrevision – als dritte Verteidigungslinie – überprüft. Schließlich werden alle internen Verteidigungslinien auch durch externe Kontrollinstanzen, z. B. den Wirtschaftsprüfer oder weitere externe Aufsichtsorgane, hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit überwacht.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision für die W&W-Gruppe wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für das Mutterunternehmen W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland oder unterstützt lokale Revisionseinheiten der Tochterunternehmen. Sie ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben insbesondere bei den dezentralen Revisionseinheiten der inländischen Tochtergesellschaften sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die unter Solvency II fallenden Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der W&W-Gruppe leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und ist darüber hinaus verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG. Sie wird bei ihren Aufgaben von den weiteren Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Die organisatorische Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen wird bei den Schlüsselfunktionen im Abschnitt B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht. Unter anderem wird folgendes geregelt:

- Die Verantwortung für den Auslagerungsprozess mit den Teilprozessen Analyse und Bewertung, Umsetzung, Steuerung und Überwachung liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten (ZAB).
- Im Rahmen des Auslagerungsprozesses ist eine Dienstleisterauswahl (Due Diligence) zu treffen.
- Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Auslagerung sowie eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das IKS.
- Eine Entscheidung zur Umsetzung einer Auslagerung wird risikoorientiert entweder durch den Vorstand oder das ressortzuständige Mitglied getroffen.
- Zwischen der W&W und dem Dienstleister werden Verträge geschlossen, die verbindliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern enthalten.
- Je Auslagerung werden in der W&W fachliche Ansprechpartner benannt. Diese verantworten eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellen sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.
- Die Revision und der ZAB stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher, wie die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des IKS, Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Aktivitäten sowie die nachhaltige Umsetzung der Auslagerungsregelungen.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- W&W AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- Württembergische Lebensversicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Stuttgart,
- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2021 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System der W&W-Gruppe nach Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

Im Übrigen wurden in den Abschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W-Gruppe transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W-Gruppe

Überblick Risikobereiche

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungs-techn. Risiken (VTR)	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
■ Zinsrisiko ■ Credit-Spread-Risiko ■ Aktienrisiko ■ Fremdwährungsrisiko ■ Immobilienrisiko ■ Beteiligungsrisiko ■ Rohstoffrisiko	■ Adressrisiko Kundenkreditgeschäft ■ Adressrisiko Kapitalanlagen ■ Sonstiges Adressrisiko	■ VTR Personen-Versicherung Leben ■ VTR Personen-Versicherung Kranken ■ VTR Komposit-Versicherung	■ Rechtsrisiko ■ Compliancerisiko ■ Personalrisiko ■ Prozessrisiko ■ Informationsrisiko ■ Modellrisiko ■ Dienstleisterrisiko	■ Strategisches Risiko ■ Umfeldrisiko ■ Reputationsrisiko	■ Zahlungs-unfähigkeitrisiko ■ Refinanzierungsrisiko ■ Marktliquiditätsrisiko

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Markttrisiko), Adressrisiken (Gegenparteiausfallrisiko), Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020
Marktpreisrisiken	52,7	51,6
Adressrisiken	18,9	18,1
Versicherungstechnische Risiken	17,0	19,6
Operationelle Risiken	10,3	8,9
Geschäftsrisiken (insb. Bauspar-Kollektivrisiko)	1,1	1,8

Weitere Geschäftsrisiken werden von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Im Jahr 2021 wurde für die regulatorische und die ökonomische Sichtweise bei der Württembergische Lebensversicherung AG ein neues Modell zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeführt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Modellanpassungen.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Im Rahmen der Eigenmittelausstattung aus Sicht von Solvency II werden sie als nicht wesentlich eingeschätzt und daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der W&W-Gruppe werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass die W&W-Gruppe lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung der Risiken aus Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die W&W-Gruppe jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagieren kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die der W&W-Gruppe zugehörigen Unternehmen haben ausgehend von der Risikostrategie interne Richtlinien für die Kapitalanlagen entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erlassen.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versichern und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Ungeklärte Interessenkonflikte bei der Kapitalanlage können zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und operationellen Risiken führen. Gemäß Leitlinie 31 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Governance-System ist darzulegen, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen können und welche Lösungsansätze das Unternehmen hierfür vorsieht. In ihrer Auslegungsentscheidung „Anlageentscheidungen im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 VAG)“ vom 13. Juli 2020 hat das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Umgang der Versicherungsunternehmen mit Interessenkonflikten festgelegt. Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden. Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in einer internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die relevanten Einzelunternehmen der W&W-Gruppe haben ferner gemäß der Auslegungsentscheidung einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, haben die betroffenen Einzelunternehmen der W&W-Gruppe mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert und wird deshalb auch zukünftig auf der Agenda zur Weiterentwicklung stehen. Zusätzlich ist die Nachhaltigkeit in der SAA zu berücksichtigen. Auch zukünftig wird eine sukzessive Vertiefung der Analyse- und Entscheidungsprozesse im Bereich Environmental, Social und Governance angestrebt. Somit trägt die W&W-Gruppe einer stetigen Weiterentwicklung in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage Rechnung.

Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage z. B. über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Des Weiteren verfolgt die W&W-Gruppe seit Langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem „Erneuerbare Energien“ seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in „Green Bonds“ berücksichtigt.

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Der Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3 „Adressrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Die in der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen sind in Relation zum gesamten Kapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung. Es bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Versicherungstechnik.

Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken entstehen. Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der Kapitalmarktrisiken (u. a. Zins-, Aktien-, Credit-spread-, Adress- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität) zu rechnen. Zudem können sich weitere Auswirkungen, z. B. ein Anstieg von Cyberrisiken ergeben.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen wurden die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und -im Rahmen der bestehenden Handelsrestriktionen- eine Bestandsreduktion für Staatsanleihen der Russischen Föderation,

Belarus sowie der Ukraine angestoßen. Dieser Bestandsabbau führte im Geschäftsjahr 2022 zu einer Belastung des Konzernüberschusses im mittleren einstelligen Millionenbereich. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden bereits weitere Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potentiell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken aufgesetzt. Auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen können sich jedoch finanzielle Belastungen ergeben, deren letztendliche Höhe aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Krieges noch nicht verlässlich abschätzbar ist.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges kann keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Kompositversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Kompositversicherung für private und gewerbliche Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland und setzt dabei ebenfalls auf digitale Vertriebskanäle (z. B. Digitalmarke „Adam Riese“). Die Württembergische Versicherung AG haftet für die Schadenabwicklung des bis einschließlich 2007 gezeichneten Geschäfts der Niederlassung im Vereinigten Königreich.

Die Unternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt.

Nur in geringem und genau definiertem Umfang werden auch industrielle Risiken gezeichnet, die außerdem umfangreich rückversichert sind, sodass wir unseren Bestand nicht durch große Einzelrisiken gefährden. Zum Ausbau des Firmenkundengeschäfts durch integrierte Versicherungsprogramme für deutsche Versicherungsnehmer mit Hauptsitz oder Hauptrisiko in Deutschland hat die Württembergische Versicherung AG die Zeichnung von fakultativ indirektem Geschäft sowie ausländischen Versicherungsmarktpools aufgenommen. Weiteres aktives Rückversicherungsgeschäft wird von der Württembergische Versicherung AG nicht mehr betrieben. Mit Ausnahme von deutschen Marktpools zeichnet die W&W AG weiterhin kein konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft.

Sinkende oder nicht bedarfsgerecht kalkulierte Prämien können bei stabiler oder wachsender Kosten- und Schadenentwicklung zu nicht auskömmlichen Prämien führen. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Kumulrisiken drohen in erster Linie durch Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, in seltenen Fällen auch durch Erdbeben. Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko einer nicht angemessenen Schadenreservierung. Die Abwicklung von Schadenfällen kann zeitlich und in ihrer Höhe schwanken, sodass die gebildeten Reserven für Schadenleistungen möglicherweise nicht ausreichen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-)Haftpflcht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (z. B. bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (z. B. Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein.

In der Personenversicherung sind biometrische Risiken und Stornorisiken von besonderer Relevanz. Biometrische Risiken resultieren aus der Abweichung der erwarteten von der tatsächlich eintretenden biometrischen Entwicklung. Sie werden durch exogene Einflüsse wie etwa die Lebenserwartung, die Sterblichkeit, die Invaliditätswahrscheinlichkeit sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Die Risiken erwachsen sowohl aus kurzfristigen Schwankungen als

auch aus längerfristigen Veränderungstrends. Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Das Stornorisiko soll die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten erfassen, die sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Im Rahmen von Szenarien werden ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg der Stornoquoten, ein dauerhafter Rückgang der Stornoquoten sowie ein Massenstorno betrachtet.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Art. 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonen sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch einen Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Bruttorisiko.

Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über das Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht. Die operativen Run-off-Risiken der Niederlassung UK werden mittels eines Servicevertrags durch die QIC Global Services Limited unter enger Aufsicht und Steuerung der Württembergische Versicherung AG abgewickelt. Die Abwicklungsrisiken werden durch eigene Leitung und Mitwirkung bei wesentlichen Geschäftsvorfällen, externe Run-off-Reviews sowie die kontinuierliche Prüfung der Schadenreserven überwacht.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu behördlich angeordneten Betriebsschließungen (1. Lock-down). Die Württembergische Versicherung AG hatte zu diesem Zeitpunkt über 8 000 Verträge Betriebsschließungsversicherungen in ihrem Bestand. Nach unserer Ansicht ist eine behördlich angeordnete Betriebsschließung aufgrund von Covid-19 nicht durch den Versicherungsschutz gedeckt. Die Württembergische Versicherung AG hatte sich der branchenweiten Kulanzregelung angeschlossen und bis Jahresende 2021 einzelfallbezogen etwaige Kulanzansprüche geprüft.

Der Bundesgerichtshof (IV. Zivilsenat) hat am 26. Januar 2022 in Bezug auf eine Klage gegen ein anderes Versicherungsunternehmen entschieden, dass das Covid-19-Virus nicht zu den versicherten Gefahren gehört und die Klausel nicht gegen das Gesetz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Dieses Urteil bestätigt vom Grundsatz her die Rechtsauffassung der Württembergische Versicherung AG. Eine endgültige Einschätzung kann erst auf Basis einer abschließenden rechtlichen Bewertung der schriftlichen Urteilsbegründung erfolgen. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die gegen die Württembergische Versicherung AG anhängigen Klagen auch auf spezifischen Fallkonstellationen beziehen. Insofern besteht eine Restunsicherheit über das letztendliche Leistungsvolumen.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäfts der W&W-Gruppe liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Bei Kumulereignissen, im Bereich der Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, können jedoch wegen regional hoher Marktanteile Risikokonzentrationen auftreten. Diese können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen auf ein unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten vertretbares Maß reduziert.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht.

Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird für die Nichtlebensversicherung der Eintritt eines Erdbebenereignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt. Für die Lebensversicherung wird der Eintritt eines kombinierten Langlebigkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität Versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest Nichtleben	Stresstest Leben
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	7 424 856	7 037 082	7 520 277
Solvenzkapitalanforderung	3 052 288	3 089 755	3 482 327
Solvabilitätsquote (%)	243,3	227,8	216,0

Das betrachtete Szenario für Nichtleben führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 387 774 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 37 467 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 15,5 Prozentpunkte.

Für Leben führt das betrachtete Szenario zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 95 421 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 430 038 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 27,3 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W-Gruppe aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020
Credit-Spread-Risiko	18,5	23,0
Aktienrisiko	13,6	12,2
Zinsrisiko	12,5	8,8
Beteiligungsrisiko	6,3	5,7
Immobilienrisiko	1,8	1,9

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird folglich eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren. Aufgrund der Struktur unseres Anlageportfolios – überwiegende Investition in festverzinsliche Wertpapiere – kommt dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken die größte Bedeutung zu. Im Zusammenwirken mit den Risikocontrollingmethoden im Adressrisiko (z. B. Risikolinien) erfolgt eine stringente Steuerung der Credit-Spread-Risiken, u. a. durch eine intensive Abstimmung der Investitionsvorhaben in den Bereichen Emerging Markets, Wandelanleihen und High Yields.

In der W&W-Gruppe unterliegen insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken. Darüber hinaus ist auch die W&W AG sowie in geringerem Maße die Württembergische Versicherung AG Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei niedrigem Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Ein Andauern einer Phase relativ niedriger Zinsen belastet in diesem Zusammenhang zunehmend auch die Bewertungsreserven. Bei Zinssenkungen reagieren die lang laufenden Verpflichtungen aufgrund der Fristen-Inkongruenz von Aktiv- und Passivseite zudem mit stärkeren Wertänderungen als die zinstragenden Kapitalanlagen. Die Folge ist ein Zinsänderungsrisiko, das sich in sinkenden ökonomischen Eigenmitteln manifestiert.

Bilanzielle Risiken und rückläufige Ertragskomponenten drohen auch bei nachhaltig gestiegenen Zinsen. Der Anstieg der Zinssätze unter anderem für kürzere und mittlere Laufzeiten belastet die Marktwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen und lässt die ökonomischen Reserven zurückgehen. In dieser Situation schmelzen aus bilanzieller Sicht die Bewertungsreserven ab, es können stille Lasten entstehen und ergebniswirksame Abschreibungen erforderlich werden. Der Spielraum, um den entsprechenden passivseitigen Renditeanforderungen zu genügen, sinkt. Darüber hinaus könnten die Kunden verstärkt von ihren Optionsrechten Gebrauch machen.

Diese Entwicklung stellt nicht nur unser Risikomanagement, sondern zugleich unser Asset Liability Management vor grundlegende Herausforderungen. In engem Zusammenspiel sind rückläufige Ertragskomponenten und höhere Risikokapitalanforderungen zu steuern. Das aktuelle Zinsniveau erhöht die Anforderungen an risikomindernde Maßnahmen.

Im Segment Personenversicherung (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG) finden zur Steuerung des Zinsrisikos weiterhin folgende Maßnahmen Anwendung:

- Risikominderungstechniken (siehe Folgeseiten),
- Durationsverlängerung in den Rentenanlagen,
- Einsatz von Derivaten, Vorkäufen und Vorverkäufen zur Absicherung von Zinsrisiken,
- Prüfung und Einsatz alternativer Anlagestrategien und -instrumente,
- Reservebildung: Zinszusatzreserve für Neubestand bzw. Zinsverstärkung für Altbestand,
- Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantieförm.

Das zum Berichtsstichtag immer noch anhaltende relativ niedrige Zinsniveau stellt nicht zuletzt auch die Pensionskassen, unter anderem die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, vor große Herausforderungen, was die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität angeht. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist die Finanzierung dieses Aufbaus durch die Gesellschaft als herausfordernd anzusehen. Eine Verstärkung oder Verlängerung der Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist nur kurz- bzw. mittelfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin weitreichende Lösungsvorschläge, die in Teilen bereits umgesetzt wurden. Für das Jahr 2021 erfolgte bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine ertragswirksame Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 (1) VAG in Höhe von 7,0 Mio €. Die Mittel werden für den Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung verwendet. Aufgrund der Bereitschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu unterstützen, erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von 30,0 Mio €. Weitere Maßnahmen sind in Prüfung und Umsetzung.

Im Segment Wohnen (im Wesentlichen Wüstenrot Bausparkasse AG) wurden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen weiter fortgeführt:

- Risikominderungstechniken (siehe Folgeseiten),
- Strukturelle Umschichtungen im Wertpapierbestand,
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten (z. B. Swaps),
- Aktive Durationssteuerung der Kapitalanlagen,
- Diversifikation im Eigengeschäft zur Verbesserung des Renditeprofils,
- (Wieder-) Anlageverbote und
- Zinsbuchsteuerung.

Derzeit ist ein Anstieg der Inflationsraten zu beobachten, welcher mit einer Zinssteigerung einhergeht. Ein Anstieg der Inflation kann darüber hinaus einen Anstieg der Verbindlichkeiten, u. a. aufgrund höherer Schadenaufwendungen in der Schaden-/Unfallversicherung nach sich ziehen, z. B. aufgrund steigender Schaden-regulierungskosten. Zudem könnten sich gesamtwirtschaftliche Konsequenzen der Inflation, z. B. in Form von sinkender Kaufkraft, Vermögensverlusten mit Neugeschäftsauswirkungen oder ggf. einer Lohn-Preis-Spirale, negativ auf die Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage der W&W-Gruppe auswirken.

Von den Gesellschaften der W&W Gruppe halten insbesondere die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die W&W AG nennenswerte Aktienportfolios. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der in Aktien investierenden Konzerngesellschaften in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen. Im Rahmen der SAA erfolgen in zunehmendem Maß Investitionen in Alternative Investments in Private-Equity- und Private-Debt-Beteiligungen sowie Infrastruktur. Alternative Investments werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell größtenteils zusammen mit den Aktienrisiken ausgewiesen. Aufgrund des hohen Anteils der Beteiligungen am Kapitalanlageportfolio weist die W&W AG geschäftsmodellbedingt ein sehr wesentliches Beteiligungsrisiko aus. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können, aufgrund von Bewertungsverlusten, ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein. Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Für Private Equities und Alternative Investments bestehen darüber hinaus eigenständige Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten die Württembergische Lebensversicherung AG, die W&W AG und die Württembergische Versicherung AG Immobilienbestände in Direktanlagen sowie über Fondsmandate und Beteiligungen. Unsere diversifizierten Immobilienportfolios sind fester Bestandteil unseres Kapitalanlageportfolios. Ein Schwerpunkt unserer Immobilienanlagen liegt auf Direktanlagen im Inland mit stabiler Wertentwicklung und hoher Fungibilität. Bei der Württembergische Lebensversicherung AG wurden entsprechend der SAA Investitionen zur weiteren Diversifikation im Rahmen der Internationalisierung des Immobilienportfolios getätigt. Immobilienrisiken sollen mithilfe einer entsprechenden Objektauswahl gemindert werden. Das Immobilienrisiko spielt gegenüber den anderen Marktpreisrisikoarten eine nachgeordnete Rolle. Angesichts der in jüngster Zeit anhaltenden Preisdynamik in einzelnen Regionen und Segmenten des Immobilienmarkts können künftige Preiskorrekturen insbesondere für den Fall eines starken Rückgangs der Konjunktur dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Aus offenen Währungspositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln unserer Versicherungsunternehmen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG) können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate sind wir mit kleinerem Anteil in weiteren Währungen engagiert. Aktive Fremdwährungsbestände halten wir auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva. Um Fremdwährungsrisiken einzugrenzen, investieren wir vor allem in Kapitalanlageprodukte innerhalb des Euroraums. Überwiegende Teile unseres Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden bei den Versicherungsgesellschaften gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten so gesteuert und überwacht, dass sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsgarantierisiko begegnen wir mit Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik.

Neuartige Produkte (Aktiv- und Passivprodukte) durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und in den Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können.

Die Marktpreisrisiken standen 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und den strategischen Asset Allokationen. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Im Jahr 2021 sorgte die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie weiter für eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten.

Das Zinsniveau zum Berichtsstichtag ist geprägt durch die, auch Corona-bedingt, weiterhin expansive Geldpolitik und die Risikoaversion der Kapitalanleger. Zusammen mit einer anziehenden Inflation war in jüngster Zeit ein Zinsanstieg zu beobachten. Die Credit-Spread-Niveaus spiegeln die derzeit bestehenden Unsicherheiten über drohende, konjunkturell bedingte Adressrisiken (Ausfälle, Downgrades) wider. Dementsprechend bestehen weiterhin erhebliche Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Die Aktienanlagen verzeichneten im Kalenderjahr 2021 Wertzuwächse. Begünstigt wurde die Kursentwicklung an den europäischen Aktienmärkten von einem trotz der anhaltenden Coronavirus-Pandemie letztlich überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum. Dennoch besteht auch hier das Risiko neuerlicher Kurskorrekturen. Bei den Beteiligungen der W&W AG sowie der operativ tätigen Tochterunternehmen in alternative Investments konnten die Corona-bedingten Bewertungsrückgänge aus 2020 im Jahr 2021 kompensiert, teilweise sogar überkompensiert werden. Insbesondere die Asset-Klasse Private Equity zeigte im Einklang mit der Aktienmarktentwicklung eine sehr positive Bewertungs- und Ertragsentwicklung.

Im Immobilienbereich der W&W AG sowie der operativ tätigen Tochterunternehmen wurde auch 2021 weiterhin ein deutlicher Anstieg der Mietrückstände insbesondere bei gewerblichen Großmietern der Branchen Handel, Hotel und Büro verzeichnet. Die weit überwiegende Anzahl der Mietzahlungen erfolgte jedoch planmäßig. Eine Zunahme von Mietausfällen kann bei weiterem Fortdauern der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Trotz der Erholung der Kapitalmärkte von den bisherigen Extremständen während der Coronavirus-Pandemie ist davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Marktpreisrisikos auch in 2022 erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Risikokonzentration

Wie bereits unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt, ist die W&W-Gruppe stark in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Hierbei haben wir eine Konzentration auf bestimmte Geschäftspartner. Entsprechend den in der Standardformel anzuwendenden Schwellenwerten ist zum 31. Dezember 2021 in der Standardformel jedoch keine Kapitalunterlegung für Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos erforderlich. Die Standardformel bewertet dabei, in wie weit sich Risikoexponierungen auf Gegenparteien konzentrieren, die zu einer gemeinsamen Unternehmensgruppe gehören, und belegt diese in Abhängigkeit von ihrem Volumen und ihrer Bonitätseinstufung mit einer Kapitalanforderung.

Auf Basis der SAA werden bewusst Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (u. a. Aktien, Beteiligungen, Renten) eingegangen. Konzentrationen werden dabei unter anderem durch die Mischung von Asset-Klassen, insbesondere durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten, sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen begegnet.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der SAA wurden im Jahr 2021 von Einzelunternehmen der W&W-Gruppe derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zinsrisiken sind durch den Einsatz von Derivaten (z. B. Swaps), Vorkäufen oder Vorverkäufen reduziert. Insbesondere werden Aktienrisiken mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (z. B. Put-Optionen, Short Futures) reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkurschwankungen abgesichert.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird auf Einzelunternehmensebene im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios überprüft. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Der Rahmen für den Derivateeinsatz ist in internen Richtlinien verbindlich geregelt. Zur Überwachung der Wirksamkeit des Derivateeinsatzes sind entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Ein Derivat wird dann als frei von wesentlichen Basisrisiken betrachtet, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 36 % (Beteiligungen um 18 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 Basispunkte	Stresstest Zins -50 Basispunkte
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	7 424 856	7 429 774	7 416 828
Solvenzkapitalanforderung	3 052 288	2 940 500	3 040 719
Solvabilitätsquote (%)	243,3	252,7	243,9

Eine Absenkung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 8 028 Tsd € und zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 11 569 Tsd € führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich insgesamt ein Anstieg um 0,6 Prozentpunkte. Die Sensitivität auf eine Erhöhung der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre eine Erhöhung der Solvabilitätsquote um 9,4 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	7 424 856	7 151 994
Solvenzkapitalanforderung	3 052 288	3 186 117
Solvabilitätsquote (%)	243,3	224,5

Eine Verringerung der Aktienkurse um 36 % würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 272 862 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 133 829 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 18,8 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	7 424 856	7 072 559
Solvenzkapitalanforderung	3 052 288	3 405 217
Solvabilitätsquote (%)	243,3	207,7

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte würde zu einem Rückgang der Eigenmittel um 352 297 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 352 928 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 35,6 Prozentpunkte führen. Dabei werden alle spreadsensitiven Kapitalanlagebestände einer Spreadausweitung unterworfen, unabhängig von deren Einbeziehung ins Spreadrisiko der Solvency-II-Standardformel. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldern ergeben können. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen und aus Kundenkrediten mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht als Credit Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Migrations- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Sonstige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W-Gruppe verteilt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
in %	31.12.2021	31.12.2020
Adressrisiko Kapitalanlagen	16,0	15,5
Adressrisiko Kundenkreditgeschäft	2,3	2,2
Sonstiges Adressrisiko	0,6	0,4

Gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen sind insbesondere die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die W&W AG sowie die Wüstenrot Bausparkasse AG exponiert. Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 92,2 (Vj. 94,5) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Aufgrund unserer SAA wurde der Anteil in Rententiteln, insbesondere Staats- und Länderanleihen sehr hoher Bonität reduziert und in anderen Anlagearten investiert. Der Anteil im Non-Investmentgrade wurde durch gezielte Investitionen im High-Yield-Bereich ausgebaut. Unsere verzinslichen Anlagen weisen generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige nachrangige Forderungen) machen weiterhin einen relativ geringen Anteil am Gesamtvolumen unseres Kapitalanlageportfolios aus. Nach wie vor bestehen an den Finanzmärkten erhöhte bonitätsinduzierte Ausfallrisiken für ungedeckte und nachrangige Engagements. Zinsausfälle und Nennwertherabsetzungen (Haircuts) können bei Nachträgen weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Auch im Bereich des Emerging Markets Exposures können negative Effekte aus länderspezifischen Entwicklungen und aus der unsicheren weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden.

Die für die W&W-Gruppe wichtigsten Adressrisiken aus Kundenkrediten bestehen in der Wüstenrot Bausparkasse AG. Von geringerer Bedeutung sind die Hypothekenbestände der Württembergische Lebensversicherung AG. Im Kundenkreditgeschäft fokussiert sich die W&W-Gruppe maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unser Forderungsbestand setzt sich im Wesentlichen aus Darlehen zusammen, die überwiegend durch Grundpfandrechte besichert und in sich diversifiziert sind. Aufgrund der hohen Granularität bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen in unseren Kundenkreditportfolios. Wegen unserer strategischen Ausrichtung gefährden vornehmlich kollektive und strukturelle Risiken unsere Kreditportfolios. Zur Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen aus großvolumigen Einzelrisiken sind für das Kundenkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG detaillierte Obergrenzen festgelegt.

Forderungsausfallrisiken gegenüber sonstigen Vertragspartnern können insbesondere in der Rückversicherung bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen. Die Rückversicherungsaktivitäten sind in der Rückversicherungseinheit der Württembergische Versicherung AG gebündelt. Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell vorzuhaltenden Kapitals ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft (Risikoart Sonstige Adressrisiken) bleiben konstant auf niedrigem Niveau.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Art. 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Anlagelinien-systematik**
Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- **Ratingplausibilisierung**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments der W&W-Gruppe genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt. Darüber hinaus werden die Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.
- **Risikoklassifizierungs- und Scoringverfahren**
Kundenkreditportfolios werden durch eine Einteilung in Risikoklassen anhand von Verlustpotenzialen gesteuert. Darlehen werden unter Berücksichtigung von internen Wertermittlungs- und Bearbeitungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.

- Risikovorsorge

Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen, Kundenkrediten oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Coronavirus-Pandemie

Die für verzinsliche Kapitalanlagen gebildete Risikovorsorge hat sich 2021 leicht verringert. Zahlungsausfälle sind bislang nicht eingetreten.

Im Kundenkreditgeschäft nahmen die meisten Kunden nach Ablauf der gesetzlichen und freiwillig angebotenen Moratorien die vereinbarten Zahlungen wieder auf. Die Risikovorsorge konnte entsprechend reduziert werden. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie werden im Geschäftsbericht 2021 der W&W AG - Konzernanhang im Abschnitt Coronavirus-Pandemie, Seiten 123 bis 125 dargestellt.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikoliniensystem gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Die strategische Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft konzentriert sich auf das kleinteilige private Wohnungsbaukreditgeschäft mit einem hohen Anteil abhängig beschäftigter Darlehensnehmer. Die weitgehende Konzentration auf Deutschland bewirkt dementsprechend eine hohe Abhängigkeit von der nationalen Wirtschaftslage.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateinsatz Rahmenverträge Anwendung, die auf marktüblichen Standards wie dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Als risikospezifischen Stresstest wird mindestens einmal im Jahr das Szenario eines Ausfalls des größten gruppenexternen Kontrahenten betrachtet.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	7 424 856	7 350 145
Solvenzkapitalanforderung	3 052 288	3 619 102
Solvabilitätsquote (%)	243,3	203,1

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 74 711 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 566 814 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 40,2 Prozentpunkte führen.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, zum benötigten Zeitpunkt eine erforderliche Geldaufnahme nur zu erhöhten Marktzinsen tätigen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Die W&W-Versicherer verfügen durch Beitragszahlungen ihrer Kunden, Kapitalerträge und Tilgungen über permanente Liquiditätszuflüsse. Daher sind bei diesen Gesellschaften Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit der verfügbaren Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG ist die Liquiditätsbeschaffung von elementarer Bedeutung. Ihr Refinanzierungsvolumen ist über freies Bietungsvolumen für Offenmarktgeschäfts/Repos, Emissionspotenzial von Pfandbriefen, freie Geldmarkt- und Kreditlinien, Emissionen aus Schuldscheindarlehen und ungedeckten Wertpapieren sowie das Funding aus Passivneugeschäft gesichert. Auch lässt die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe erkennen.

Die Anlagepolitik der W&W-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass stets liquidierbare Anlagen vorhanden sind. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Liquiditätsklassen**
Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Assetklassen zu steuern.
- **Regulatorische Kennziffern, Bestandsgrößen**
Zur Einhaltung der regulatorisch vorgegeben Kennziffern erfolgt die Aufbereitung und Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren. Weitere Bestandsgrößen werden beispielweise nach Haircutkategorien und Ratingklassen ausgewertet.
- **Liquiditätsbandbreiten**
Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt, innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.
- **Notfallmaßnahmen**
Für außergewöhnliche Liquiditätssituationen sind im Rahmen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements in der W&W-Gruppe und gruppenzugehörigen Unternehmen Notfallmaßnahmen definiert. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung diese gruppeninternen Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Die Marktliquidität war im Geschäftsjahr wieder ausreichend vorhanden. Eine neuerliche Verstärkung der Coronavirus-Pandemie könnte jedoch zu einem erneuten Anstieg des Marktliquiditätsrisikos führen.

Risikokonzentration

Die W&W-Gruppe profitiert von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Eingruppierung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Asset-Klassen angestrebt. Durch das implementierte Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen bei der W&W-Gruppe keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W-Gruppe unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 1 092 682 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

Risikoarten innerhalb des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen. Conduct Risk werden auch unter Compliancerisiken inventarisiert. Dies ist ein Verhaltensrisiko im Kundengeschäft, welches infolge eines unangemessenen oder bewussten Fehlverhaltens bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen kann.

- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung – verursacht durch plötzlichen Ausfall (völligen / teilweisen) oder durch unzureichendes Personalmanagement/-entwicklung mit Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physische Informationsträgern, technische Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen aufgrund von Entscheidungen erleiden kann, die auf Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials bewertet. In der W&W-Gruppe sind zudem Schadenfalldatenbanken im Einsatz, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren. Auf Basis der Risikoinventur wurden die Risikoarten Rechts-, Compliance-, Personal-, Prozess-, Informations-, Modell- und Dienstleisterrisiko innerhalb des operationellen Risikos als wesentlich für die W&W-Gruppe identifiziert.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- **Informationssicherheitsrisikomanagement/IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert.
- **Business Continuity Management**
Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management soll dafür sorgen, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden. Der W&W-Standard zum Notfall- und Krisenmanagement regelt dabei die Aufbau- und Ablauforganisation im Krisenfall, wie beispielsweise Vorgaben zur Einrichtung eines Krisenstabes zu den Prozessen und zu den Kommunikationswegen.
- **Compliance-Management**
Die Compliancerisiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Für die identifizierten Risiken werden potenzielle Schäden abgeschätzt und mit Hilfe von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.

- **Fraud Prevention**

Zur Vorbeugung von Betrugsrisiken hat die W&W Gruppe Maßnahmen aufgesetzt. Diese zielen darauf ab, einerseits gesetzliche Vorgaben und regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie andererseits die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Beispielsweise wird über präventive Gefährdungsanalysen sowie über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen Fraud-Risiken entgegengewirkt.

- **Auslagerungsmanagement**

Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.

- **Personalmanagement**

Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W Gruppe.

- **Rechtsmonitoring und Kooperation**

Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.

- **Model Governance**

Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modellrisiken zu reduzieren und zu überwachen.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Eine Überschreitung des Limits für operationelle Risiken wurde durch eine Limiterhöhung geheilt.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Bislang konnten kritische operationelle Risiken durch das rechtzeitige Handeln insbesondere durch ein konsequentes Notfall- und IT-Management vermieden werden. Die W&W-Gruppe hat in der Coronavirus-Pandemie einen Krisenstab zur Koordination der notwendigen Maßnahmen eingerichtet, der vom Chief Risk Officer der W&W AG geleitet wird. Das Business Continuity Management für geschäftskritische Prozesse wurde entsprechend der Organisationsvorgaben aktiviert und wird im Hinblick auf mögliche Corona-Einschränkungen weiterhin stringent fortgeführt. Für den Fall einer neuerlichen Ausweitung der Coronavirus-Pandemie in Deutschland kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Mitarbeiterausfällen zu operationellen Risiken in den Geschäftsprozessen kommen könnte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen, von spezifischem Experten-Know-How, der zunehmenden Digitalisierung oder dem Regulierungsdruck ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Bei Operationellen Risiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist unwesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden. Dies betrifft das Geschäftsrisiko.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Innerhalb der Geschäftsrisiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder. Diese können sich unter anderem durch eine verzögerte oder eingeschränkte Ergebniswirkung bzw. Kosteneinsparung oder Zusatzaufwände für die Realisierung strategischer Maßnahmen niederschlagen.
- **Umfeldrisiko**
Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z.B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch) ergeben können. Hierzu zählen auch Risiken aus geändertem Kundenverhalten des Bausparkollektivs, die sich im Bauspargeschäft durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzinsentwicklung – ergeben können.
- **Reputationsrisiko**
Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte der Unternehmenswert verringert werden.

Geschäftsrisiken werden mittels Szenariorechnungen oder Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- **Strategieprozess**
In der W&W-Gruppe ist ein rollierender Strategieprozess implementiert. Die Konzern-Geschäftsstrategie bildet die Klammer sowohl für die Teil-Strategien der Geschäftsfelder als auch für Querschnittsstrategien wie die Risiko- und IT-Strategien. Die vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren unterstützt dabei, die Erreichung der strategischen Ziele zu erreichen.
Den gruppeninternen Risk-Governance-Regelungen folgend, verfügen die unter Risikogesichtspunkten wesentlichen W&W-Einzelunternehmen über eine eigene, auf das jeweilige unternehmensbezogene Geschäftsmodell und Risikoprofil ausgerichtete und dokumentierte Risikostrategie. Die W&W-Gruppe strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.
- **Programm „W&W Besser!“**
Der W&W-Konzern strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Weitere Details zu „W&W Besser!“ sind im Abschnitt A.1 Geschäftstätigkeit beschrieben.
- **Risikofrüherkennung**
Für eine optimierte Steuerung von Geschäftsrisiken finden Risikoindikatoren bzw. Risikofrühwarnindikatoren Anwendung, welche regelmäßig analysiert werden. Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.
- **Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation**
Es wird permanent das Bild der W&W-Gruppe in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Geschäftsrisiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden. Insbesondere aus dem politischen, gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, soziale Unruhen, Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale entstehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 zu nennen, die einen wichtigen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen darstellt und mit steigenden Risiken einhergeht.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Aufgrund der anhaltenden Pandemie bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Ebenso können weitere Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Bestands- und Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle der W&W-Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken. Konjunkturelle Auswirkungen können sich insbesondere durch nach wie vor gestörte Lieferketten ergeben. Andererseits könnte eine rasche weitere Erholung der Weltkonjunktur vom Pandemie-Schock zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen, mit Implikationen für die weitere Zinsentwicklung. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie länger anhält.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen durch den Eintritt von geschäftsfeldübergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Geschäftsrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W-Gruppe die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W AG und ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften auswirken können. Dementsprechend sind Nachhaltigkeitsrisiken so in die Organisation und das Handeln der W&W AG und ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften zu verankern, dass existenzbedrohende Ausprägungen vermieden werden und ein vorausschauender Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt. In der Risikostrategie der W&W-Gruppe wird in diesem Zusammenhang auch der Rahmen festgelegt, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Reputationsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage und physische Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken. Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns die Grundsätze eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Handels festgelegt. Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Physische Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Um die Integration des Themas Nachhaltigkeit in das Risikomanagementsystem noch weiter voranzutreiben, hat die W&W-Gruppe 2021 ein internes Fachprojekt entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgesetzt. Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von möglichst einheitlichen Lösungsansätzen zur Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem der Württembergische Versicherung AG und der W&W-Gruppe.

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der W&W werden im Geschäftsbericht Kapitel Geschäftsmodell – Nachhaltiges Engagement sowie im Nichtfinanziellen Bericht auf den Internetseiten des W&W-Konzerns unter www.ww-ag.com/de/gruppe/nachhaltigkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Vermögenswerte

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwert		-
Abgegrenzte Abschlusskosten		112 713
Immaterielle Vermögenswerte	-	114 398
Latente Steueransprüche	-	409 458
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	552 336	712 557
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	38 988 495	45 092 018
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 363 076	1 909 392
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 368 659	1 453 228
Aktien	384 364	2 877 439
Aktien – notiert	5 000	616 927
Aktien – nicht notiert	379 364	2 260 513
Anleihen	18 140 254	37 621 817
Staatsanleihen	11 501 878	17 712 893
Unternehmensanleihen	6 343 763	17 099 388
Strukturierte Schuldtitel	268 544	2 349 263
Besicherte Wertpapiere	26 069	460 273
Organismen für gemeinsame Anlagen	15 469 331	759 826
Derivate	26 551	92 808
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	236 261	377 508
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 686 024	2 758 654
Darlehen und Hypotheken	1 378 910	23 989 443
Policendarlehen	28 142	28 142
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 123 998	23 930 807
Sonstige Darlehen und Hypotheken	226 769	30 494
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	191 256	487 667
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	403 723	486 657
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	403 574	486 323
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	149	334
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-212 468	1 010
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-214 020	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 553	1 010
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	1 651	470
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	116 244	104 767
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	192 817	347 114
Eigene Anteile (direkt gehalten)	4 715	1 988
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138 116	1 009 798
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	126 517	60 258
Vermögenswerte insgesamt	44 377 080	75 201 302

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 526 614	2 812 217
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 529 255	2 681 149
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 344 390	
Risikomarge	184 865	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-2 641	131 068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	-25 340	
Risikomarge	22 699	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	28 297 593	29 417 382
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	807 638	2 527 475
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	8 249	
Risikomarge	799 389	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 489 955	26 889 907
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	27 487 213	
Risikomarge	2 742	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 972 394	2 758 654
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	2 850 301	
Risikomarge	122 093	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		3 435 082
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17 656	973 621
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 331 512	1 746 432
Depotverbindlichkeiten	28 682	28 692
Latente Steuerschulden	741 716	147 401
Derivate	42 122	218 201
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	2 145 894
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116 861	24 490 586
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62 829	658 199
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	469 041	709 195
Nachrangige Verbindlichkeiten	580 551	641 098
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	39 848	111 852
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	540 703	529 246
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 165	143 085
Verbindlichkeiten insgesamt	36 188 737	70 325 739
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 188 343	4 875 563

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht befindet sich auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von der W&W AG erstellt und wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Die Berechnung erfolgt mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1).

Solvency-II-Konsolidierungskreis

Der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die anzuwendende Konsolidierungsmethode sind vom Beherrschungsgrad und vom Unternehmenstyp abhängig.

Beherrschungsgrad

Die Solvency-II-Gruppe geht von einem beherrschenden Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mehr als 50 % hält. Die Solvency-II-Gruppe geht von einem maßgeblichen Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mindestens 20 % und weniger als 50 % hält.

Neben den genannten quantitativen Größen werden auch qualitative Kriterien wie gesellschaftsrechtliche, satzungsmäßige oder sonstige vertragliche Regelungen berücksichtigt.

Unternehmenstyp

Die verbundenen und die assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen,
- Anbieter von Nebendienstleistungen,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen,
- Sonstige Unternehmen.

Solvency-II-Konsolidierungsmethoden

In Abhängigkeit des Beherrschungsgrades und des Unternehmenstyps ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt die folgenden Konsolidierungsmethoden:

Konsolidierungsmethode

Unternehmenstyp	Beherrschungsgrad	Konsolidierungsmethode
(Rück-) Versicherungsunternehmen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Anbieter von Nebendienstleistungen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	beherrschend	Sektorale Eigenmittel
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	maßgeblich	Sektorale Eigenmittel
Sonstige Unternehmen	beherrschend	IFRS-Beteiligungswert
Sonstige Unternehmen	maßgeblich	IFRS-Beteiligungswert

Vollkonsolidierung

Die Unternehmen werden nach der Methode der Kapitalkonsolidierung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert.

Folgende (Rück-) Versicherungsunternehmen werden vollkonsolidiert:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG.

Folgende Anbieter von Nebendienstleistungen (vgl. Art. 1 Nr. 53 DVO) überschreiten die konzernintern definierten Wesentlichkeitsgrenzen und werden deshalb vollkonsolidiert:

- City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- Gerber GmbH & Co. KG,
- W&W Informatik GmbH.

Die anderen Anbieter von Nebendienstleistungen werden als sonstige Unternehmen betrachtet und entsprechend mit dem IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Sektorale Eigenmittel

Die Unternehmen werden in Höhe der anteiligen Eigenmittel, welche nach sektoralen Vorschriften ermittelt wurden, berücksichtigt. Der Anteil ergibt sich aus der Höhe der Beteiligungsquote.

IFRS-Beteiligungswert

Die Unternehmen werden vereinfacht grundsätzlich mit ihrem anteiligen IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird mit dem IFRS-Eigenkapital und die Wüstenrot Immobilien GmbH mit dem HGB-Eigenkapital berücksichtigt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden zunächst übergreifende Grundlagen aufgezeigt. Anschließend werden für die wesentlichen Positionen der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Solvency-II-Gruppe im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Der Konzernabschluss der W&W AG wird auf der Grundlage des § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefern die Einzelgesellschaften unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die W&W AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Solvency-II-Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Bei der Fair-Value-Ermittlung von Namenspapieren und Private Placements wird zusätzlich ein Illiquiditätsspread berücksichtigt. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für die IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme alternativer Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich die Solvency-II-Gruppe so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Die Solvency-II-Gruppe wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2021	31.12.2021
	in Tsd €	in %
Kapitalanlagen gesamt (inklusive Immobilien und Derivate)	43 708 125	–
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	5 454 434	12,5

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den die Solvency-II-Gruppe in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Konzernabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Der größte Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen entfällt auf die Immobilien (außer zur Eigennutzung) mit einem Solvency-II-Wert von 2 363 076 Tsd €. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt werden dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren verwendet, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Den zweitgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Organismen für gemeinsame Anlagen mit 1 541 752 Tsd € aus. Es handelt sich hierbei überwiegend um Engagements im Bereich alternativer Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsummiert. Die Solvency-II-Gruppe steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Auf Sachanlagen für den Eigenbedarf entfallen 552 336 Tsd €. Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für die Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten innerhalb der Solvency-II-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert. Eine Ausnahme bildet der W&W Campus (zukünftige Zentrale der W&W Innendienstmitarbeiter), für welchen in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer die Maßgabe gilt, dass auf ein externes Gutachten verzichtet werden kann, solange das Objekt von den Konzerngesellschaften genutzt wird. Diese Immobilien werden von den Gesellschaften der W&W-Gruppe genutzt und sind deshalb unter eigengenutzten Immobilien ausgewiesen. Hierfür erhält die W&W AG Mietzahlungen. Hier entspricht der Marktwert den aktivierten Projektkosten reduziert um die jährliche Gebäudeabschreibung.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (374 336 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Auf Aktien – nicht notiert entfällt ein Volumen von 372 027 Tsd €. Darin sind neben einer Aktienposition auch sonstige nicht notierte Anteile enthalten. Bei diesen Anteilen handelt es sich nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der alternativen Investments, die nicht die Eigenschaft eines Alternative Investment Fund (AIF) aufweisen. Diese werden gleichfalls in erheblichem Umfang mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) und damit nach einer alternativen Bewertungsmethode bewertet. Die Prozesse entsprechen dem Vorgehen bei Organismen für gemeinsame Anlagen. Die nicht notierten Aktien werden nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen entfallen 251 285 Tsd € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Im Bereich der Derivate, die nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (-15 571 Tsd €), erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Latente Steueransprüche	–	409 458	–409 458

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet. Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Sachanlagen für den Eigenbedarf	552 336	712 557	–160 221

Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten. Bezüglich des W&W Campus wird auf den Abschnitt Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente verwiesen.

Die angemieteten eigengenutzten Immobilien aus den Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht innerhalb der Sachanlagen bilanziert. In der Bilanz des Leasingnehmers wird zu Vertragsbeginn das Nutzungsrecht aktiviert und in entsprechender Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

IFRS

Im Solvency-II-Wert sind die Sachanlagen der Unternehmen des Geschäftsfeldes Wohnen nicht enthalten. Gegenläufig wirken sich bei den eigengenutzten Immobilien die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und dem Anschaffungskostenmodell aus.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 363 076	1 909 392	453 684

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

IFRS

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultiert im Wesentlichen aus den Unterschieden zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und dem Anschaffungskostenmodell (stille Reserven).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 368 659	1 453 228	915 431

Solvency II

Unter Solvency II werden innerhalb dieser Position die verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dies betrifft Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Engagements im Bereich der alternativen Investments mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 %.

Der wesentliche Anteil dieser Position entfällt auf Anteile an Unternehmen aus anderen Finanzbranchen, die in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln angesetzt werden.

Die Methode zur Bewertung der weiteren verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (Angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gruppe vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten vielfach die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

IFRS

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich zunächst aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die wesentlichen Unterschiede resultieren allerdings daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erfolgt.

Anleihen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Staatsanleihen	11 501 878	17 712 893	-6 211 015
Unternehmensanleihen	6 343 763	17 099 388	-10 755 625
Strukturierte Schuldtitel	268 544	2 349 263	-2 080 719
Besicherte Wertpapiere	26 069	460 273	-434 204
Anleihen	18 140 254	37 621 817	-19 481 563

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis am Markt beobachtbarer Inputparameter sowie eines Illiquiditätsspreads finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zusätzlich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

IFRS

In der IFRS-Konzernbilanz erfolgt der Wertansatz gemäß IFRS 9 entsprechend der Zuordnung der Anleihen in eine der folgenden Kategorien von Finanzinstrumenten:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aus der unterschiedlichen Bewertung für IFRS-Zwecke ergeben sich Abweichungen zu den Solvency-II-Werten.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren allerdings hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen (vor allem Wüstenrot Bausparkasse AG) und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Organismen für gemeinsame Anlagen	15 469 331	759 826	14 709 505

Solvency II

In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Außerdem erfolgt in dieser Position der Ausweis von Engagements im Bereich der alternativen Investments mit AIFM-Registrierung, soweit die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

IFRS

Unterschiede resultieren daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ erfolgt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 686 024	2 758 654	-72 630

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Württembergische Lebensversicherung AG seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

IFRS

Der Unterschied zwischen dem Wert unter Solvency II und dem Wert der IFRS-Finanzberichterstattung ergibt sich daraus, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Unternehmen aus anderen Finanzbranchen in Solvency II nicht vollkonsolidiert wird.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 123 998	23 930 807	-22 806 809

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie zum Beispiel eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

IFRS

Die Unterschiede resultieren grundsätzlich aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass die Position „Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen“ in IFRS insbesondere Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite der Wüstenrot Bausparkasse AG gegenüber Kunden enthält. Diese Werte sind im Solvency-II-Wert infolge unterschiedlicher Konsolidierungskreise nicht enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle listet die versicherungstechnischen Rückstellungen – bestehend aus den beiden Komponenten „Bester Schätzwert“ und „Risikomarge“ – der Solvency-II-Gruppe nach Sparten auf. In der zweiten Spalte sind die entsprechenden IFRS-Rückstellungen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 529 255	2 681 149
Bester Schätzwert	1 344 390	-
Risikomarge	184 865	-
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-2 641	131 068
Bester Schätzwert	-25 340	-
Risikomarge	22 699	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	807 639	2 527 475
Bester Schätzwert	8 249	-
Risikomarge	799 389	-
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27 489 955	26 889 907
Bester Schätzwert	27 487 213	-
Risikomarge	2 742	-
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 972 394	2 758 654
Bester Schätzwert	2 850 301	-
Risikomarge	122 093	-
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	32 796 602	34 988 253

Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich im nachfolgenden Abschnitt. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro Sparte bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen Sparte in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden vom Besten Schätzwert der jeweiligen Sparte abgezogen.

Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe ergeben sich unter Solvency II als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Der konsolidierte beste Schätzwert wird gemäß Art. 339 DVO bestimmt. Die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Tochterunternehmen werden dabei als Basis herangezogen und um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen der Württembergische Lebensversicherung AG wurde zum Stichtag erstmals mit einem unternehmenseigenen Bewertungsmodell durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden für diese Gesellschaft zudem die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung planmäßig aktualisiert. Darüber hinaus gab es für alle Tochterunternehmen keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen.

Die Gruppen-Risikomarge ergibt sich nach Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Tochterunternehmen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung der Solvency-II-Gruppe 191 256 Tsd. €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und das Rückstellungstransitional gemäß § 352 VAG an. In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene gehen die Rückstellungen des Einzelunternehmens ein, ggf. unter Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional. Aufgrund des von der BaFin genehmigten Rückstellungstransitionals darf die Württembergische Lebensversicherung AG vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032.

Im Zuge der Volatilitätsanpassung erfolgt für die Württembergische Lebensversicherung AG zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von drei Basispunkten auf die Zinsstrukturkurve.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren.

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Versicherungstechnische Rückstellungen	32 796 602	32 819 563	34 867 601	34 890 562
Basiseigenmittel	5 419 231	5 439 371	4 079 418	4 101 414
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7 424 856	7 444 995	6 085 042	6 107 039
Anrechenbare Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	5 375 222	5 401 282	4 017 108	4 044 989
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 052 288	3 094 935	3 036 402	3 078 690
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1 204 508	1 234 223	1 129 541	1 159 263
Solvabilitätsquote (in %)	243,3	240,6	200,4	198,4
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	446,3	437,6	355,6	348,9

Sowohl die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG als auch das Zinstransitional gemäß § 351 VAG werden nicht verwendet.

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Meldebogen S.22.01.22 im Anhang zu entnehmen.

Unterschiede zu IFRS

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden in Einklang mit IFRS 4 nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert. Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, das heißt, sie sind somit Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4. Für die nach nationalen Vorschriften in der Schaden- und Unfallversicherung zu bildenden Schwankungsrückstellungen sowie die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen besteht nach IFRS 4.14 Buchstabe a ein Passivierungsverbot.

Die Reservebewertungssparten nach HGB sind granularer als die Solvency-II-Sparten. Die einzelnen Reservebewertungssparten nach HGB werden jeweils einer bestimmten Solvency-II-Sparte zugeordnet. Damit sind die Verfügbarkeit der für die Berechnungen notwendigen Daten und die konsistente Verwendbarkeit der Ergebnisse der Berechnungen für Risikomanagement- und Berichtszwecke gewährleistet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und denen nach IFRS resultieren aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften. Nachfolgend werden daher lediglich die wesentlichen Bewertungsunterschiede zusammengefasst und ansonsten auf die Abschnitte D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag verwiesen.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- In der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ werden den Prämienrückstellungen nach Solvency II die HGB-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvency-II-Schadenrückstellung entspricht die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB.
- Im Bereich der Krankenversicherung sind zudem Bewertungsunterschiede auf die teilweise unterschiedliche Kategorisierung des Geschäfts in die Bereiche „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ zurückzuführen. So fallen nur kurzfristige Verpflichtungen nach Solvency II in die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Neben den bereits genannten Unterschieden resultieren Differenzen zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten auch daraus, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht enthalten sind.

Analyse des Gesamtwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe

Nachfolgend werden die Solvency-II-Rückstellungen der einzelnen Sparten analysiert. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe wird auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelunternehmen zurückgegriffen. Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Herleitung dieser findet sich in den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag. Die Rückstellungen der Einzelunternehmen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Dies betrifft hauptsächlich die W&W AG, die der Württembergische Versicherung AG Rückversicherungsschutz bietet.

Zudem erfolgt im Zuge der Konsolidierung eine weitere Anpassung der Rückstellungen der W&W AG. Die W&W AG als Einzelunternehmen bewertet ihre Rückstellungen mit einjährigen Vertragsgrenzen, die Württembergische Versicherung AG aber auf Basis mehrjähriger Vertragsgrenzen. Um die Konsolidierung einheitlich auf Basis der mehrjährigen Sicht durchführen zu können, wird daher auf die Rückstellungen der W&W AG eine Korrekturbuchung in Höhe der Wertdifferenzen zwischen ein- und mehrjähriger Sicht durchgeführt. Die Auswirkung der Korrekturbuchung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe spielt eine untergeordnete Rolle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe lassen sich wie folgt aufteilen.

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

in Tsd €	31.12.2021
Gruppenrückstellungen	1 529 255
Württembergische Versicherung AG	1 447 502
W&W AG	81 754

Die Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ trägt etwa 4,7 % zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung bei. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen entfällt auf die Württembergische Versicherung AG. Der übrige Teil der Gruppenrückstellungen in der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ resultiert aus Rückstellungen der W&W AG.

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2021
Gruppenrückstellungen	-2 641
W&W AG	5 342
Württembergische Versicherung AG	-7 983

Die Rückstellungen in der Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ sind auf Ebene der Einzelunternehmen teilweise negativ. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG. Die Rückstellungen ergeben sich aus Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämienzahlungen, den zukünftigen Schadenzahlungen und den in der Zukunft anfallenden Kosten zusammen. Die ausstehenden Prämienzahlungen werden bei der Bestimmung mit negativen Vorzeichen berücksichtigt und verringern dadurch den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2021
Gruppenrückstellungen	807 638
Württembergische Krankenversicherung AG	1 087 162
Württembergische Lebensversicherung AG	-363 305
Württembergische Versicherung AG	81 674
W&W AG	2 108

Die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ trägt 2,5 % zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung bei. Sie umfasst Rückstellungen für die Versicherungen der Württembergische Krankenversicherung AG, für die Berufsunfähigkeitsversicherungen der Württembergische Lebensversicherung AG und für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen der Württembergische Versicherung AG, die im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen stehen.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

in Tsd €	31.12.2021
Gruppenrückstellungen	27 489 955
Württembergische Lebensversicherung AG	27 420 800
Württembergische Versicherung AG	68 295
W&W AG	860

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung entfallen 83,8 % auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Diese Rückstellungen stammen zum überwiegenden Teil von der Württembergische Lebensversicherung AG. Ein Teil der Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG entfällt auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Dieser Teil wird für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen gebildet, die im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) stehen.

Fonds- und indexgebundene Versicherungen

in Tsd €	31.12.2021
Gruppenrückstellungen	2 972 394
Württembergische Lebensversicherung AG	2 972 394

Auf die Sparte „Fonds- und indexgebundene Versicherungen“ entfallen 9,1 % der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung. Diese Rückstellungen entfallen vollständig auf die Württembergische Lebensversicherung AG.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe beruht auf den Unsicherheiten, mit denen die Rückstellungen der Einzelgesellschaften behaftet sind. Aufgrund der verschiedenen Geschäftsfelder der Einzelgesellschaften der Solvency-II-Gruppe und der damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen entstehen auch die Unsicherheiten aus unterschiedlichen Quellen. Eine Analyse der Einzelunternehmen zu ihren Unsicherheiten kann den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag entnommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 331 512	1 746 432	-414 920

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

IFRS

Unterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und IFRS resultieren daraus, dass mehrere Gesellschaften (insbesondere Wüstenrot Bausparkasse AG) in Solvency II nicht vollkonsolidiert werden.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Latente Steuerschulden	741 716	147 401	594 315

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet. Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber der Finanzberichterstattung nach IFRS ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	469 041	709 195	-240 154

Solvency II

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

IFRS

Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	39 848	111 852	-72 004
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	540 703	529 246	11 457
Nachrangige Verbindlichkeiten	580 551	641 098	-60 547

Solvency II

Nachrangige Verbindlichkeiten werden unter Solvency II abhängig von ihrer Ausgestaltung außerhalb oder innerhalb der Basiseigenmittel erfasst.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten werden die Nachrangpapiere der Württembergische Lebensversicherung AG und der W&W AG ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs („dirty value“ mit Emissions-Spread).

Der Ausweis erfolgt nicht in den Basiseigenmitteln, sofern die Investoren der nachrangigen Verbindlichkeiten zum Solvency-II-Konsolidierungskreis gehören, jedoch nicht vollkonsolidiert werden. Bei Anteilen, die von Anlegern außerhalb des Solvency-II-Konsolidierungskreises gehalten werden, erfolgt der Ausweis in den Basiseigenmitteln.

IFRS

Im IFRS-Konzernabschluss werden die genannten Positionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unterschiede zwischen den Werten unter Solvency II und IFRS ergeben sich aus der unterschiedlichen Bewertungsmethode. Außerdem sind im IFRS-Wert Genussscheine und nachrangige Verbindlichkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG enthalten.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Württembergische Lebensversicherung AG verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2022 um 188 273 Tsd €. Die Basiseigenmittel und die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) verringern sich in der Solvency-II-Gruppe um 121 918 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 123 478 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency II-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit aus regulatorischer und ökonomischer Sicht zu sichern,
- nach internen Zielquoten bzw. Limiten zu steuern,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten,
- strategische Optionen / Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie für die Solvency II-Gruppe und das Finanzkonglomerat Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen fünfjährigen Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Berichtsanforderungen unter Solvency II (Solvency-II-Review) wurden seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der EU-Kommission mehrere Konsultationen und Auswirkungsstudien durchgeführt. Mit den zur Diskussion stehenden Änderungen sind weitreichende Anpassungen sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen Anforderungen an Versicherungsunternehmen verbunden. Demnach hat die EIOPA im März 2022 einen finalen Vorschlag zur Änderung der quantitativen Anforderungen veröffentlicht. Mit der Erstanwendung wird zum 31. Dezember 2023 gerechnet. Parallel dazu veröffentlichte die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie. Das Europäische Parlament und der Rat werden in einem nächsten Schritt diese Änderungsvorschläge erörtern. Außerdem wird die EU-Kommission einen Änderungsvorschlag an der Delegierten Verordnung erarbeiten. Die Erstanwendung der sich daraus ergebenden Anforderungen ist noch nicht abschließend geklärt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II 243,3 (Vj. 232,8) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 7 424 856 (Vj. 6 841 710) Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 3 052 288 (Vj. 2 938 371) Tsd € zusammen. Infolge des höheren Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und der Emission von Nachrangkapital durch die W&W AG hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Mindestsolvabilitätsquote gemäß Solvency II 446,3 (Vj. 445,1) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 5 375 222 (Vj. 5 028 302) Tsd € und der Mindestkapitalanforderung von 1 204 508 (Vj. 1 129 606) Tsd € zusammen. Infolge des höheren Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und der Emission von Nachrangkapital durch die W&W AG hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Zusätzlich veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe auch Quoten ohne Berücksichtigung der von der Württembergische Lebensversicherung AG angewendeten Übergangsmaßnahmen bzw. ohne die von dieser Gesellschaft angewendete Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung im Abschnitt D.2.

Bestimmung der anrechenbaren Gruppeneigenmittel

Die anrechenbaren Gruppeneigenmittel unter Solvency II werden in vier Schritten ermittelt:

- Ausgangspunkt der Berechnungen ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der konsolidierten Gruppen-Solvabilitätsübersicht.
- Für die Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel werden zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu den verfügbaren Eigenmitteln außerdem einzelne andere Bestandteile, zum Beispiel nachrangige Verbindlichkeiten, hinzugerechnet bzw. abgezogen.
- Die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile sowie die Minderheitenanteile der Einzelgesellschaften werden (unter bestimmten Voraussetzungen) gekappt.
- Es folgt eine Überprüfung der Limitierungen dahingehend, dass Eigenmittel in „schlechteren“ Qualitätsstufen nur bis zu den gesetzlich vorgegebenen Limitgrenzen angerechnet werden dürfen.
- Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen werden anteilig hinzugerechnet.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das IFRS-Eigenkapital stellen sich zum 31. Dezember 2021 bzw. zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS	Solvency II	IFRS
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Vermögenswerte gesamt	44 377 080	75 201 302	45 687 224	76 472 481
Verbindlichkeiten gesamt	36 188 737	70 325 739	37 826 024	71 386 218
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 188 343	4 875 563	7 861 200	5 086 263
Gezeichnetes Kapital	494 608		493 334	
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	993 468		994 742	
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 485 588		1 486 463
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		3 359 259		3 556 194
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		28 727		42 494
Eigene Anteile	4 715	1 988	3 103	1 113
Vorhersehbare Dividenden	60 885		60 927	
Überschussfonds	1 376 530		1 340 582	
Ausgleichsrücklage	5 258 136		4 968 512	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren aus Umbewertungseffekten infolge der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach Solvency II im Vergleich zum IFRS-Konzernabschluss. Eine Erläuterung der Wertunterschiede wesentlicher Positionen zwischen Solvency II und IFRS ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Die W&W AG ist oberstes Mutterunternehmen. Somit werden insbesondere das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der W&W AG innerhalb des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Der Anstieg des Überschussfonds ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der freien RfB unter HGB bei der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 5 258 136 (Vj. 4 968 512) Tsd € und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Reserven aus Bewertungsunterschieden,
- Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital,
- Nicht beherrschende Anteilen am Eigenkapital und
- Keine Berücksichtigung des Überschussfonds.

Die Reserven aus Bewertungsunterschieden entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und IFRS. Die Höhe dieser Reserven und somit auch der Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve hängt von der Laufzeitendifferenz von aktiv- und passivseitigen Titeln ab (Durationslücke). Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage weiter zu senken, wird durch gezielte Vermögensanlagen eine Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen angestrebt.

Die Reserven aus Bewertungsunterschieden beinhalten mit 1 453 841 Tsd € das Rückstellungstransitional nach Steuern der Württembergische Lebensversicherung AG. Erläuterungen befinden sich in Abschnitt D.2. Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärgewinne und die Going-Concern-Reserve enthalten. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft „vererbt“ wird. Aufgrund von höheren Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und IFRS hat die Ausgleichsrücklage zugenommen.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum 31. Dezember 2021 bzw. zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 188 343	7 861 200
Abzüglich Eigene Anteile	4 715	3 103
Abzüglich Vorhersehbare Dividenden	60 885	60 927
Nachrangige Verbindlichkeiten	540 703	254 130
Basiseigenmittel vor Abzügen	8 663 446	8 051 300
Ergänzende Eigenmittel	–	–
Verfügbare Eigenmittel	8 663 446	8 051 300

Die auf Gruppenebene anrechenbaren nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der Württembergische Lebensversicherung AG und der W&W AG emittiert:

- Im Jahr 2014 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre.
- Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG eine weitere nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Davon werden gruppenintern 247 000 Tsd € gehalten.
- Im Jahr 2021 hat die W&W AG ein Nachrangdarlehen von nominal 300 000 Tsd € emittiert. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Die im Berichtszeitraum von der W&W AG emittierte Nachranganleihe führt zu einer Erhöhung der verfügbaren Eigenmittel. Sie dient einerseits der Sicherung des weiteren Wachstums des W&W-Konzerns und eröffnet andererseits zusätzliche Spielräume im Hinblick auf regulatorische Maßnahmen des Gesetzgebers.

Alle Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich.

Die Solvency-II-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Es findet kein Kapitalverlustausgleich nach Art. 71 Abs. 1 Buchstabe e DVO statt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung liegt ein Gewinnverwendungsvorschlag für das oberste Mutterunternehmen, die W&W AG, vor, den im Geschäftsjahr 2021 erzielten Bilanzgewinn der W&W AG in Höhe von 77 607 Tsd € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie.

Die W&W AG hat für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 60 885 Tsd € ausgeschüttet.

Beschränkungen der Fungibilität und der Transferierbarkeit der Eigenmittel aus verbundenen Unternehmen

Bei der Bestimmung der effektiv verfügbaren Eigenmittelbestandteile, die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe (Gruppen-SCR) berechnet werden, werden die Fungibilität und die Transferierbarkeit der Eigenmittel der verbundenen Unternehmen gemäß den Solvency-II-Vorschriften berücksichtigt.

Die Eigenmittelbestandteile gelten als fungibel, wenn keine rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit vorliegen, die an unterschiedlichen Stellen in der Gruppe auftretenden Verluste auszugleichen.

Die Transferierbarkeit der Eigenmittel gilt als nicht eingeschränkt, wenn keine signifikanten Hindernisse für die Verschiebung von Eigenmittelbestandteilen von einem Unternehmen auf das andere bestehen.

Im Rahmen der Kappung sind die Versicherungsunternehmen und die Anbieter von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe (nachfolgend Kerngruppe) zu berücksichtigen. Die Eigenmittel der W&W AG als oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe gelten als zu 100 % transferierbar. Für die Eigenmittelbestandteile der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen ist eine Beurteilung der Verfügbarkeit nicht erforderlich, da diese nach den sektoralen Vorschriften auf Ebene der Gruppe berücksichtigt werden.

Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel

Die folgenden Eigenmittelbestandteile von Versicherungsunternehmen bzw. von Anbietern von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe werden als beschränkt transferierbar klassifiziert:

- Überschussfonds gemäß § 254 Abs. 2 Nr. 1 VAG,
- Nachrangige Verbindlichkeiten,
- Latente Netto-Steueransprüche.

Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel werden für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe nur bis zur Höhe des sogenannten Risikobeitrags der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung der Einzelunternehmen zur Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge werden gekappt.

Zum 31. Dezember 2021 werden insgesamt 1 125 906 (Vj. 1 091 127) Tsd € der beschränkt transferierbaren Eigenmittel gekappt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Überschussfonds.

Kappung von Minderheiten

Die Eigenmittelbestandteile der verbundenen Unternehmen, die den Risikobeitrag übersteigen, sind nach einer ggf. vorgenommenen Kappung der als nicht-transferierbar eingestuften Eigenmittel noch um die Minderheitenanteile zu kürzen.

Zum 31. Dezember 2021 werden insgesamt 112 683 (Vj. 118 463) Tsd € der Minderheiten gekappt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den rückläufigen Minderheiten. Der Rückgang resultiert außerdem daraus, dass bei der Kappung von beschränkt transferierbaren Eigenmittel Minderheiten enthalten sind, die bei der Kappungsprüfung von Minderheiten angerechnet werden; da die Kappung von beschränkt transferierbaren Eigenmitteln im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, hat die Kappung von Minderheiten abgenommen.

Übersicht Kappung

Nachfolgend ist die Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und der Minderheiten zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

Auf SCR nicht anrechenbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2021	31.12.2020
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	1 125 906	1 091 127
Überschussfonds	877 567	836 997
Nachrangige Verbindlichkeiten	248 339	254 130
Kappung Minderheiten	112 683	118 463
Kappung gesamt	1 238 589	1 209 590

Die Kappung des Überschussfonds betrifft zwei Versicherungsunternehmen:

- Württembergische Lebensversicherung AG (WL), Stuttgart,
- Württembergische Krankenversicherung AG (WK), Stuttgart.

Die Kappung von nachrangigen Verbindlichkeiten und von Minderheiten betrifft ausschließlich die Württembergische Lebensversicherung AG. Zum 31. Dezember 2021 liegen keine latenten Netto-Steueransprüche vor.

Die Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und der Minderheiten setzt sich für die betroffenen Versicherungsunternehmen zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Auf SCR nicht anrechenbare Eigenmittel - Einzelunternehmen

in Tsd €	WL	WK
	31.12.2021	31.12.2021
Beschränkt transferierbare Eigenmittel	1 549 618	75 251
Risikobeitrag	470 356	28 608
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	1 079 262	46 643
Überschussfonds	830 923	46 643
Nachrangige Verbindlichkeiten	248 339	–
Kappung Minderheiten	112 683	–
Kappung gesamt	1 191 945	46 643

Weitere Beschränkungen der Fungibilität und Transferierbarkeit anrechenbarer Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe bestehen nicht.

Limitierung der Eigenmittel

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt zu keiner Reduzierung der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

Die Emission des Nachrangdarlehens bei der W&W AG führt zu einer Limitierung der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel. Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 sind nur bis zu 20 % der Gruppen-Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Deshalb reduziert die Limitierung die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel um 44 009 Tsd €.

Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen

Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen betragen 2 005 624 (Vj. 1 813 408) Tsd € zum 31. Dezember 2021. Darunter befindet sich eine Additional-Tier-1-Anleihe der Wüstenrot Bausparkasse AG mit einem Nominalbetrag von 30 000 Tsd €. Sie gehört der Qualitätsstufe 1 beschränkt an.

Anrechenbare Eigenmittel

Die Überleitung von den verfügbaren Eigenmitteln auf die anrechenbaren Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Überleitung von den verfügbaren Eigenmitteln auf die anrechenbaren Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel	8 663 445	8 051 300
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	-1 125 906	-1 091 127
Kappung von Minderheiten	-112 683	-118 463
Abzüglich Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	-2 005 624	-1 813 408
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 419 232	5 028 302
Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	2 005 624	1 813 408
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	7 424 856	6 841 710

Die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitätsstufe 1	Qualitätsstufe 1 beschränkt	Qualitätsstufe 2	Qualitätsstufe 3
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 419 232	5 134 321	–	284 911	–
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	2 005 624	1 865 984	36 750	102 890	–
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	7 424 856	7 000 305	36 750	387 801	–

Im Vergleich dazu haben sich die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II verteilt:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen (Vorjahr)

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 028 302	5 028 302	–	–	–
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	1 813 407	1 680 055	30 000	103 352	–
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	6 841 709	6 708 357	30 000	103 352	–

Die Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel resultiert zusammenfassend im Wesentlichen aus dem gestiegenen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und der Nachrangemission der W&W AG.

Die Erhöhung der Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen resultiert vor allem aus dem Anstieg der Eigenmittel bei der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Die auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Auf MCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Gesamt
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	5 375 223	5 134 321	–	240 902	5 028 302

Auf das MCR sind grundsätzlich nur Eigenmittel der Qualitätsstufen 1 und 2 anrechenbar. Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzbranchen sind überhaupt nicht auf das MCR anrechenbar.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln befinden sich im Anhang im Meldebogen S.23.01.22.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe werden nach dem Solvency-II-Standardansatz berechnet. Dabei wurde für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Methode 1 (Konsolidierungsmethode) verwendet. Die Anforderungen stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe

	Summe der Einzelunternehmen	Konsolidierung/ Diversifikation	Kerngruppe	Kerngruppe
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4 020 629	-2 123 347	1 897 282	1 842 580
Marktrisiko	5 927 779	-2 088 732	3 839 046	3 181 854
Gegenparteausfallrisiko	419 125	-271 361	147 765	141 302
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1 317 598	-756	1 316 842	1 459 837
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1 700 437	-80 122	1 620 315	1 676 028
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	975 085	-14 616	960 470	892 850
Risiko immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Diversifikation	-2 331 237	-146 436	-2 477 673	-2 444 039
Operationales Risiko	231 790	-50 199	181 591	185 239
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3 568 898	185 047	-3 383 851	-2 920 816
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-651 050	343 828	-307 222	-329 673

Das Marktrisiko stellt, wie bereits im Vorjahr, das Risikomodul der Kerngruppe mit der höchsten Solvenzkapitalanforderung dar, welche sich insbesondere durch das Spreadrisiko aus Kapitalanlagen ergibt. Die größten Anstiege werden im Spread- sowie im Aktienrisiko beobachtet, aber auch im Immobilien- und Fremdwährungsrisiko sind im Vorjahresvergleich höhere Kapitalanforderungen zu beobachten.

Gefolgt wird die Solvenzkapitalanforderung des Marktrisikos durch die Risikomodule versicherungstechnisches Risiko Kranken, versicherungstechnisches Risiko Leben und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben. Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko ist insbesondere auf die Verringerung des Risikos der besonders zinssensitiven Risikokategorien zurückzuführen. So verringert sich das versicherungstechnische Risiko Leben um 142 995 Tsd €, was insbesondere auf die Verringerung des Stornorisikos zurückzuführen ist. Zudem nimmt das versicherungstechnische Risiko Kranken um 55 712 Tsd € ab. Grund dafür ist ein rückläufiges Risikopotenzial von Massenstorno. Gegenläufig dazu entwickelt sich das versicherungstechnische Risiko Nichtleben mit einer Zunahme von 67 620 Tsd €. Dies ist vor allem auf ein höheres Naturkatastrophen-Risiko zurückzuführen.

Die Reduktion des versicherungstechnischen Gesamtrisikos wird durch eine höhere Diversifikation und eine höhere Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen verstärkt, gleicht aber die Erhöhung im Marktpreisrisiko nicht aus. Im Saldo steigt die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe um 54 702 Tsd € auf nunmehr 1 897 282 Tsd €.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Unterschied zwischen der Summe der Solvenzkapitalanforderungen der Einzelunternehmen (W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG) und der Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus Konsolidierungs- und Diversifikationseffekten.

Wichtige Konsolidierungs- und Diversifikationseffekte liegen in folgenden Bereichen vor:

Diversifikation:

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der Risikopositionierung der Einzelunternehmen (z. B. unterschiedliche Positionierung in verschiedenen Assetklassen, unterschiedliche Cashflowstruktur) ergibt sich auf Gruppenebene insbesondere im Marktrisiko ein deutlicher Diversifikationseffekt.

Konsolidierungseffekte:

- **Marktrisiko:**
In der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der W&W AG als Einzelunternehmen gehen deren Beteiligungsrisiken (z. B. Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG sowie diverse Unternehmen aus anderen Finanzbranchen) in die Berechnung des Marktrisikos ein. Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe wird jedoch auf konsolidierten Beständen ermittelt. Aus diesem Grund sinkt der Gruppenwert gegenüber dem summarischen Wert aus den Einzelunternehmen.
- **Gegenparteiausfallrisiko:**
Aufgrund von gruppeninternen Verflechtungen sind in diesem Risikobereich diverse Sachverhalte zu konsolidieren. Dies betrifft insbesondere die Rückversicherungsbeziehung der Württembergische Versicherung AG gegenüber der W&W AG und die Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen der Einzelunternehmen Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG gegenüber der W&W AG.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos werden wie bei den Einzelunternehmen in der DVO vorgesehene Vereinfachungen angewendet. Die Kerngruppenunternehmen innerhalb der Solvency-II-Gruppe der W&W AG verwenden keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe	1 897 282	1 842 580
Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften)	952 212	941 369
Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus sonstigen Unternehmen	202 794	154 422
Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Solvency-II-Gruppe	3 052 288	2 938 371

Die Solvenzkapitalanforderung der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen wird nach den sektoralen Anforderungen der Einzelunternehmen ermittelt. Sie beträgt 952 212 Tsd €. Hierzu leistet die Wüstenrot Bausparkasse AG den größten Beitrag.

Die Solvenzkapitalanforderung aus sonstigen Unternehmen beträgt 202 794 Tsd €. Hierin sind unter anderem die unwesentlichen Anbieter von Nebendienstleistungen enthalten. Materielle Anbieter von Nebendienstleistungen sind dagegen bereits in der Position Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe enthalten. Die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung aus sonstigen Unternehmen ergibt sich im Wesentlichen aufgrund eines höheren Volumens von Beteiligungen an Private-Equity-Fonds.

Weitere Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.25.01.22.

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
W&W AG	492 155	454 829
Württembergische Versicherung AG	248 658	226 691
Württembergische Lebensversicherung AG	448 540	431 489
Württembergische Krankenversicherung AG	15 156	16 598
Mindestkapitalanforderung (MCR) der Solvency-II-Gruppe	1 204 508	1 129 606

Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich zum 31. Dezember 2021 als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG. Damit ändert sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe entsprechend der Entwicklung der Einzelunternehmen. Im Berichtszeitraum hat sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe um 6,6 % auf 1 204 508 Tsd € erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mindestkapitalanforderungen der W&W AG und Württembergische Versicherung AG.

Mit den anrechenbaren MCR-Eigenmitteln zum 31. Dezember 2021 von 5 375 222 Tsd € (siehe Abschnitt E.1) ergibt sich somit eine Mindestsolvabilitätsquote von 446,3 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend wendet die Solvency-II-Gruppe das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Solvency-II-Gruppe der W&W AG

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen wurden nicht erstellt und werden deshalb nicht veröffentlicht:

- Der Meldebogen S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) wurde nicht erstellt, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien auf Deutschland entfallen. Die W&W-Gruppe liegt damit über der in den aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des Meldebogens befreit.
- Die Meldebögen S.25.02.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden) und S.25.03.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden) wurden nicht erstellt, da die Solvency-II-Gruppe das Standardmodell verwendet.

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900S1KHKOEQL5CK20	LEI	Wüstenrot Bausparkasse AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht
DE	529900DNVLRJM5QKRY82	LEI	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900CJRZC7LBQ9H951	LEI	Wüstenrot Immobilien GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900565ZW6QVDPSK87	LEI	W&W Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht
DE	52990020NUD2MB9T1Q45	LEI	W&W Informatik GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900NNAODLWPJL8590	LEI	Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900HL7QMBI1NA2Y03	LEI	GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
FR	5299002T84M1GOAXDC55	LEI	Württembergische France Strasbourg S.à.r.l.	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
IE	635400EFNEEYHBPZE70	LEI	W&W Asset Management Dublin DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900CUZTIJQGX2PW88	LEI	Württembergische KÖ 43 GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	52990080GSP6H1045T35	LEI	Württembergische Akademie GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900V55DM1855U2B36	LEI	Württembergische Vertriebspartner GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900DU31RELHZ50P77	LEI	Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht
DE	5299003RRH6Z1JD2XG72	LEI	3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	5299009VLYX07V202D54	LEI	W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900OM2BK9M0UA4T79	LEI	Altmark Versicherungsmakler GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900CD8C2LS7GAUQ85	LEI	Württfeuer Beteiligungs-GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	52990004XH8Y9Z1TPH87	LEI	Württembergische Immobilien AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	529900L4XE3K2IIOKP13	LEI	Württembergische Rechtsschutz-Schaden-Service-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
89,9	0,0	89,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900QYGM19NHNTZ326	LEI	Beteiligungs-GmbH der Württembergischen	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VE4T3V4KKAWT68	LEI	WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900FB29C36LKTAW50	LEI	V-Bank AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht
IE	635400CI6PTHSYKCZG34	LEI	W&W Investment Managers DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900X5W9AIGRURHZ17	LEI	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungs gesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AFPUFKD829XX02	LEI	IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
HU	529900FB6W5ABZNO8145	LEI	Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Zrt.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Hungarian Financial Supervisory Authority
DE	5299002S5Z4QJ8XKUR28	LEI	Altmark Versicherungsvermittlung GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299007ERE74KHXK4L75	LEI	W&W Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900E5RXJBAJQXT676	LEI	Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000CU0QEDKWUSS33	LEI	City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienst-leistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009TXGTEFVHDYA25	LEI	Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EKWNWVJKQDA164	LEI	Gerber GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienst-leistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	529900UPEBOMASZW4G96	LEI	Württembergische France Immobilière S.à.r.l.	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XSSJDB2NMU0P31	LEI	WL Renewable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
15,0	15,0	15,0		Maßgeblich	15,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
34,1	34,1	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
11,5	0,0	11,5		Maßgeblich	11,5	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900AJX0PJDGE1NC77	LEI	WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IUK7GEDCLFO189	LEI	Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZPA3NDJDND3L10	LEI	Ganzer GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EA5CMR95RA0R24	LEI	Windpark Golzow GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008WKGKG60HGN7V46	LEI	WürtlLeben Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900WB102F3HTVOP05	LEI	WürtlVers Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900TEV6FOVFTB0Z17	LEI	KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900P7WCHGUPRR5464	LEI	KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	5299006KHJ2ATJBTR632	LEI	G6 Zeta Errichtungs- und Verwertungs-GmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900UL2X6BCXMAKF51	LEI	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungs gesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
73,7	0,0	73,7		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
89,8	0,0	89,8		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
99,9	0,0	99,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
34,1	0,0	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900Y66NQNQ8TODP03	LEI	W&W brandpool GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299006674DHAPDFP336	LEI	W&W Interaction Solutions GmbH (ehemals: treefin GmbH)	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y1LG0XGMMJBB84	LEI	Adam Riese GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002059VVQ9SLSK94	LEI	Rente.de AV GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	52990029NQV8TEFZUS20	LEI	Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	529900B3YC5L4QL74J91	LEI	Kellerwirt Holding GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	529900LB58QH4Y9PMM57	LEI	SAMARIUM drei GmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900WPWEQL9KSE8Q16	LEI	V-Check GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900YWZTBTAZFZTR686	LEI	ver.di Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200QGJR30S0R9Z162	LEI	V-Fonds GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VKI1GGXANN7C08	LEI	Württembergische Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900GJ0H3VGEOLVK85	LEI	Württembergische Krankenversicherung AG	Nicht-lebensversicherungsunternehmen	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003HYFCOPYBYQH77	LEI	Württembergische Versicherung AG	Nicht-lebensversicherungsunternehmen	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003H07ZT0Z5ZNN35	LEI	Wüstenrot & Württembergische AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktien-gesell-schaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 b)		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
15,0	0,0	15,0		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
50,0	0,0	50,0		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
12,0	0,0	12,0		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
						In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	552 336
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	38 988 495
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2 363 076
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 368 659
Aktien	R0100	384 364
Aktien – notiert	R0110	5 000
Aktien – nicht notiert	R0120	379 364
Anleihen	R0130	18 140 254
Staatsanleihen	R0140	11 501 878
Unternehmensanleihen	R0150	6 343 763
Strukturierte Schuldtitel	R0160	268 544
Besicherte Wertpapiere	R0170	26 069
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15 469 331
Derivate	R0190	26 551
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	236 261
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2 686 024
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 378 910
Policendarlehen	R0240	28 142
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 123 998
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	226 769
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	191 256
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	403 723
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	403 574
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	149
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-212 468
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-214 020
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 553
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	1 651
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	116 244
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	192 817
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	4 715
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	138 116
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	126 517
Vermögenswerte insgesamt	R0500	44 377 080

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 526 614
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 529 255
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	1 344 390
Risikomarge	R0550	184 865
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–2 641
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–25 340
Risikomarge	R0590	22 699
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	28 297 593
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	807 639
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	8 249
Risikomarge	R0640	799 389
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	27 489 955
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	27 487 213
Risikomarge	R0680	2 742
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2 972 394
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	2 850 301
Risikomarge	R0720	122 093
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17 656
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 331 512
Depotverbindlichkeiten	R0770	28 682
Latente Steuerschulden	R0780	741 716
Derivate	R0790	42 122
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	116 861
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	62 829
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	469 041
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	580 550
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	39 848
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	540 703
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 165
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	36 188 737
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8 188 343

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkom- mersersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	152 614	-	489 307	385 835	25 587	706 503
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	4	2 158
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	569	41	85 741
Netto	R0200	-	152 614	-	489 307	385 266	25 550	622 920
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	152 713	-	489 735	385 888	25 587	704 010
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	4	2 088
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	569	41	85 741
Netto	R0300	-	152 713	-	489 735	385 318	25 550	620 357
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	25 648	-	273 989	303 437	7 877	760 986
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0320	-	-	66	-	-776	-979	-1 326
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-824	29	1	107 235
Netto	R0400	-	25 648	66	274 812	302 633	6 897	652 426
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-55	-	-191	-377	-51	88
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-55	-	-191	-377	-51	88
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	53 595	-	131 745	115 005	11 811	264 021
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

[illegible]

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	506 912	1 681 494	341 632	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	2 276	1 603	-	-
Netto	R1500	504 637	1 679 890	341 632	-
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	507 607	1 690 080	341 632	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	8 897	2 020	-	-
Netto	R1600	498 710	1 688 059	341 632	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	206 881	1 991 662	152 089	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	13 247	-11 164	-	-
Netto	R1700	193 634	2 002 826	152 089	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	-215 486	-370 769	-567 803	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-5	12	-17	-
Netto	R1800	-215 482	-370 780	-567 786	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	69 461	179 869	49 315	-
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	-2 169	2 527 868
-	-	-	-	3 879
-	-	-	-2 169	2 523 989
-	-	-	424	2 539 742
-	-	-	-	10 918
-	-	-	424	2 528 824
7 289	2 732	-	2 579	2 363 233
-	-193	-	-	1 890
7 289	2 926	-	2 579	2 361 343
-	-	-	9 469	-1 144 589
-	-	-	-	-10
-	-	-	9 469	-1 144 578
-	-	-	225	298 869
				26 857
				325 727

S.22.01.22 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	32 796 602	2 070 999	–	22 961	–
Basiseigenmittel	R0020	5 419 231	–1 339 814	–	21 997	–
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7 424 856	–1 339 814	–	21 997	–
SCR	R0090	3 052 288	–15 886	–	42 288	–

S.23.01.22 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	494 608	494 608		-	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	993 468	993 468		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	1 376 530	1 376 530			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	877 567	877 567			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	5 258 136	5 258 136			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	540 703		-	540 703	-
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	248 339		-	248 339	-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	-				-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	-	-	-	-	-
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	112 683	105 230	-	7 453	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	2 005 625	2 005 625	-	-	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	-	-	-	-	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	1 238 589	982 797	-	255 792	-
Gesamtabzüge	R0280	3 244 213	2 988 422	-	255 792	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5 419 231	5 134 321	-	284 911	-

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – gesamt	R0410	1 911 549	1 771 908	36 750	102 890	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	94 076	94 076	-	-	-
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	2 005 625	1 865 984	36 750	102 890	-
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5 419 231	5 134 321	-	284 911	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5 419 231	5 134 321	-	284 911	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5 419 231	5 134 321	-	284 911	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	5 375 222	5 134 321	-	240 902	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1 204 508				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	446				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	7 424 856	7 000 305	36 750	387 801	-
SCR für die Gruppe	R0680	3 052 288				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	243				

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

in Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	8 188 343
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	4 715
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	60 885
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 864 606
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	-
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	5 258 136
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	427 291
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	665 391
EPIFP insgesamt	R0790	1 092 682

S.25.01.22 | Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	3 839 046		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	147 765		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 316 842	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 620 315	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	960 470	-	-
Diversifikation	R0060	-2 477 673		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	5 406 765		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	181 591		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3 383 851		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-307 222		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 897 282		
Kapitalaufschlag bereits festgelegt	R0210	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	-		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1 204 508		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	952 212		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	896 513		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	55 699		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	-		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	202 794		
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	3 052 288		

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_ww_w_gruppe abrufbar.

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im



